

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 39, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Inhalt:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. Postzeitungshilfe Nr. 3167

## Inhalt:

Gewerkschaften und Konsumvereine. -- Die „große“ Reform der städtischen Arbeiterverhältnisse in Frankfurt a. M. I. -- Die Stadt Stiel als Arbeitgeber. -- Endlich eine Arbeitsordnung für Talbam. -- Geschäftsbericht der Nihilale Münzen vom 3. Quartal 1908. -- Brief aus Machen. -- Notizen für Gasarbeiter. -- Aus den Stadtparlamenten. -- Aus unserer Bewegung. -- Aus den deutschen Gewerkschaften. -- Mundschau. -- Briefkasten. -- Anzeigen.

## Gewerkschaften und Konsumvereine.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß der Genossenschaftsbewegung von Seiten der Gewerkschaftsmitglieder noch lange nicht das Verständnis entgegengebracht wird, das sie eigentlich verdient. Sicher ist, daß sie einen wirtschaftlichen Faktor bildet, der den zwei anderen Richtungen in der Arbeiterbewegung, der politischen und gewerkschaftlichen, an Wichtigkeit kaum nachsteht. Sie ist geeignet, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterchaft nur günstig zu beeinflussen. In ihr ist auch jedem Arbeiter Gelegenheit gegeben, sich frei betätigen zu können, die Fälle dürften nur vereinzelt vorkommen, daß ihm von Seiten des Unternehmers oder Arbeitgebers die Zugehörigkeit zum Konsumverein verboten oder erwidert wird. Mehr wie je hat der Arbeiter in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges alle Ursache, alle, aber auch alle sich ihm bietende Gelegenheiten wahrzunehmen, die eine Erleichterung seines Wirtschafts budgets zur Folge haben.

Schon das in den Konsumvereinen immer hochgehaltene und praktisch verwirklichte Prinzip: vollgewichtige Ware erster Qualität zu Marktpreisen an die Mitglieder abzugeben, kann geeignet sein, ein treuer Genossenschaftler zu werden. Aber in dieser Beziehung wird sehr viel vom Arbeiter gefordert. Die Kaufkraft, die Konsumtionskraft ist in Arbeitertreien noch lange nicht in würdiger Weise erkannt. Er verzettelt dieselbe an Tausende von träumerischen, die wie Rampure am Volkkörper sich anfangen. Wer jemals durch die Arbeiterviertel einer Großstadt seine Schritte gelenkt, weiß, daß dies nicht übertrieben ist; nahezu auf jedes dritte Haus kommt da ein Straßladen. Von welcher Art die dort gefasste Ware ist, kann man sich denken, wenn man die Berichte der Untermietungskommissionen und Anpetitionen gelegentlich unter die Augen bekommt. Was hier durch aufgedeckt wird, kann natürlich nur der allerwinzigste Teil sein, da diese Kontrollen bestit unzureichend sind und, ähnlich den Gewerbeinpetitionen, auf ungeheure Gebiete anzuweilen sind.

Eine andere Seite der Genossenschaftsbewegung aber ist geeignet, jeden Gewerkschaftler moralisch zu zwingen, dertelben beizutreten: Die Konsumvereine beziehen ihre

Waren- und Gebrauchsartikel erfreulicherweise zu einem immer größer werdenden Prozentsatz von solchen Unternehmern und Betrieben, die mit ihren Arbeitern Lohn- und Arbeitsverträge abgeschlossen haben. In erster Linie werden also solche Produktionsgeschäfte berücksichtigt, die sich den in ihren Gewerben betreibenden Tarifgemeinschaften angeschlossen haben. Wo derartige Abmachungen nicht bestehen, wird das jeweilige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausschlaggebend sein. Es ist hier ein und dasselbe Ziel, daß die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeiterbewegung im Auge hat. Wer diesem Ziele auf der einen Seite zutreibt, wird es auf der anderen nicht vernachlässigen können. Es gibt in der Konsumgenossenschaft allerdings eine sehr große Zahl Anhänger, die von der Gewerkschaftsbewegung nicht im entferntesten angekränelt sind. Diese hat der Egoismus dahin geführt. Sie haben erkannt, daß ihnen Vorteile winken, und diese nutzen sie aus. Auch die Gewerkschaftler müssen den Egoismus (d. h. in diesem Fall den persönlichen Vorteil), den sie in der Gewerkschaft betätigen, indem sie für höhere Löhne und niedrigere Arbeitszeit eintreten, in der Genossenschaft zur Geltung bringen. Noch viel eher, da für sie dieser Egoismus gleichzeitig für ihr Ideal als Gewerkschaftler kämpfte. Je höher der Umsatz der Genossenschaften, um so bestimmter und nachdrücklicher werden diese bei ihren Lieferanten und Produzenten sich nach dem Lohn und Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten und Arbeiter erkundigen können. Daß da so mancher lieber seinen Arbeitern gerecht wird, als daß er einen nicht unbedeutenden Abnehmer verliert, ist wohl ohne weiteres einleuchtend.

Ein anderes wichtiges Moment von großer Bedeutung auch für die gewerkschaftliche Bewegung ist die Eigenproduktion der Genossenschaften. Was gegenüber den privaten Unternehmern verlangt werden muß, wird sie in eigenen Betrieben ohne weiteres einführen. Vor Beginn der Eigenproduktion wird sie schon die gewerkschaftlichen Forderungen in ihre Kalkulationen aufgenommen haben müssen, und diese Kalkulationen werden wohl selten so sicher ausgeübt wie in der Genossenschaft. So sehen wir denn auch tatsächlich in den bestehenden Produktionsgenossenschaften und zweigen diese Forderungen in weitestem Maße erfüllt. In den Wägereibetrieben ist es meist durchweg der Fall, daß wöchentlich reine Arbeitsleidung geliefert wird, die Arbeitszeit achtstündig ist und die Lohnforderungen erfüllt sind. Was für ein angenehmes Bild entsteht dagegen, wenn wir die Zustände in privaten Bäckereien, wie sie tatsächlich der Lohnbewegung der Wägerei in Magdeburg und Berlin bekannt wurden, uns vor Augen halten. So kann sich die Arbeiterchaft aus eigener Kraft Mutterbetriebe schaffen, die sie dem Privatkapitalisten bei ihren stämmten mit Nachdruck entgegenhalten kann. Außerdem hat hier die Arbeiterchaft den Vor-

teil, auf diese genossenschaftlichen Betriebe ihren Einfluß geltend machen zu können. Durch die Versammlungen und den Aufsichtsrat hat sie genügend Gelegenheit hierzu.

Dies sind die großen Gesichtspunkte, von denen aus der Gewerkschafter die Genossenschaft schon unterstützen mußte. Die kleinen sind nicht weniger zahlreich: gute, vollgewichtige Ware, Vermeidung kostspieliger Ausgaben für Reklame und Ladenmieten, Unternehmenseinrichtungen, lächerliche Mißgewährung des Reingewinnes usw.

Wieviel hier noch geleistet werden kann, wird erst klar, wenn man den nahezu 2 Millionen Gewerkschaftern die nur 719 239 Genossenschaftler gegenüberstellt. Diese Gegenüberstellung wird aber für erstere noch ungünstiger, da wohl ziemlich 50 Proz. der letzteren als nicht gewerkschaftlich organisiert in Abzug zu bringen sind.

Für jeden aufrichtigen Gewerkschafter aber besteht auch die Verpflichtung, seinem Arbeiter Konsumverein anzugehören. „Solidarität.“

## Die „große“ Reform der städtischen Arbeiterverhältnisse in Frankfurt a. M.

### I.

Zeit dem Jahre 1897 besteht in Frankfurt a. M. eine allgemeine Arbeiterordnung sowie eine Lohnskala, womit der erste Versuch gemacht wurde, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter einheitlich zu regeln. Es soll zugegeben werden, daß Frankfurt a. M. hier mit einem guten Beispiel voranging. Auf dieses Rollbringen legt auch heute noch der Frankfurter Magistrat und die Rathhausdemokratie ihren ganzen Stolz, so daß sie beide noch immer von dem Wahne befangen sind, Frankfurt maniere heute noch in puncto Arbeiterpolitik an der Spitze der deutschen Städte.

Zeit der Schaffung dieser Bestimmungen sind aber 11 Jahre ins Land gegangen. In dieser Zeit traten gewaltige Veränderungen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage ein, so daß die seinerzeit geschaffenen Bestimmungen dem heutigen Zeitgeist in keiner Weise mehr entsprechen können. Und sieht man sich diese Bestimmungen einmal näher an, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß aus ihnen ein aus vergangener Zeit stammender despotischer Geist atmet.

Was von der Arbeitsordnung gesagt werden kann, trifft noch in erhöhtem Maße auf die Lohnordnung zu. Sind schon die in derselben enthaltenen Sätze derartig niedrig, daß der Verdienst nicht im entferntesten dazu ausreicht, auch nur die allernotwendigsten Bedürfnisse decken zu können, so fällt noch besonders ins Gewicht, daß den Arbeitern keinerlei Anspruchsrecht auf die Lohnordnung zusteht. Im § 1 Abs. 2 heißt es nämlich wörtlich:

„Die in der Lohnordnung enthaltenen Lohnsätze sollen lediglich für die städtischen Amtsstellen eine Richtschnur bilden, nach welcher die von ihnen den Arbeitern zu gewährenden Löhne in der Regel bemessen werden; durch sie wird den städtischen Arbeitern keinerlei Anspruch, insbesondere nicht auf die darin vorgesehene Lohnhöhe oder auf ein Aufsteigen nach den dort festgesetzten Stufen, eingeräumt; den Arbeitern steht vielmehr stets nur ein Anspruch auf den für einen jeden von ihnen jeweils von den Amtsstellen festgesetzten Lohn zu.“

In der Zeit des elfjährigen Bestehens dieser Lohnskala hat sie eine einzige kleine Aufbesserung erfahren. Am 1. April 1904 wurden die Löhne folgendermaßen erhöht: In der 1. Klasse der Anfangslohn um 20 Pfg., der Höchstlohn um 10 Pfg. (jetzt 3,40 bis 3,80 M.), in der 2. Klasse der Anfangslohn um 30 Pfg., der Höchstlohn blieb derselbe (jetzt 3,50 bis 4,40 M.), in der 3. Klasse der Anfangslohn um 30 Pfg., der Höchstlohn um 10 Pfg. (jetzt 3,50 bis 4,80 M.), der Anfangslohn der 4. Klasse um 30 Pfg., der Höchstlohn blieb derselbe (jetzt 3,50 bis 5,00 M.) in der 5. Klasse der Anfangslohn um 40 Pfg., der Höchstlohn blieb derselbe (jetzt 4,40 bis 6, M.). Das waren also sehr minimale Aufbesserungen. Die Lebensmittelpreise sind aber in derselben Zeit um mindestens 25 bis 30 Proz. und teilweise noch höher gestiegen. Der gegenwärtige Verdienst steht also zweifellos in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu den vorhandenen Bedürfnissen. Erwähnenswert kommt hier noch hinzu, daß die Preise fast sämtlicher Produkte in Frankfurt auf einer unheimlich hohen Höhe stehen, wie es wohl selten in einer anderen Stadt der Fall sein dürfte.

Die Frankfurter stellten sich daher auch von dem Gedanken leiten, daß eine Lohnaufbesserung unumgänglich am not-

wendigsten sei, und so kam es dann auch zu der Aufstellung der im Dezember vorigen Jahres eingereichten Forderungen (s. „Gew.“ Nr. 1 Jahrgang d. J.). Diese Eingabe wurde von der Stadtverordneten-Versammlung sofort dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Der Magistrat, dem die Sache sehr unangenehm war, beeilte sich, inzwischen eine Gegenvorlage zu bringen, welche auch mit dem nötigen Tamtam angekündigt wurde und erdient. Der sozialpolitische Ausschuss begünstigte das Vorhaben des Magistrats noch dadurch, daß er nicht gleich in die Beratung über die Eingabe der Arbeiter eintrat, sondern sagte, erst die Vorlage des Magistrats abwarten zu wollen.

Die Magistratsvorlage, welche sich auf die Anstellungs- und Verdienstverhältnisse der städtischen Arbeiter, Feuerwehmannschaften und Hilfsbeamten erstreckte, sollte in der Stadtverordnetenversammlung am 12. Mai zum Vortrag kommen, wurde aber auf die nächste Sitzung vertagt, dann noch mehrere Wochen verdrückt und zuletzt ebenfalls dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Dinstag kam dann noch eine Eingabe der städtischen Arbeiter der Materialverwaltung um Verlegung in die zweite Lohnklasse und stellte den Dritten im Bunde. Der sozialpolitische Ausschuss hatte also nun alles in seinem Schoß liegen und seine Tätigkeit konnte beginnen.

Ehe wir aber hier weitergehen, wollen wir erst einmal die Magistratsvorlage einer näheren Betrachtung unterziehen. Auf viel Papier, aber mit wenig neuem Inhalt war sie erdient, denn sie nahm in Druck nicht weniger als 38 Quartseiten in Anspruch.

In dem Begleit Schreiben des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung werden zunächst alle unbedeutenden — bedeutende sind nicht zu nennen — Änderungen seit dem Bestehen der Bestimmungen aufgeführt, um das große Wohlwollen des Magistrats gegenüber den Arbeitern ins rechte Licht zu rücken und die ganze Festscheit auch schmackhaft zu machen. Zunächst wird versucht, nach der formellen Seite hin die Heberücksichtigung der Arbeitsordnung wie der Lohnordnung zu vereinfachen, was aber sehr schlecht gelungen ist, denn die ganze Materie ist nach wie vor noch derartig verlausert, daß sich nur wenige Arbeiter daraus orientieren. Das ist ja auch jedenfalls mit der Vorlage beabsichtigt, denn je weniger die Arbeiter ihre Rechte kennen, um so besser kann mit denselben umgegrungen werden.

Nun kommen wir aber zur Hauptsache der Lohnfrage und hier sagt der Magistrat:

„In materieller Hinsicht brauchen Änderungen in dem Aufbau der allgemeinen Lohnskala und den Sonderlohnstufen nicht eintreten, dagegen sind eine Reihe wesentlicher Verbesserungen vorgenommen worden, die sämtlich den Zweck verfolgen, namentlich den älteren Arbeitern, sowie den Arbeitern, welche Familie oder sonstige Angehörige zu ernähren haben, wirtschaftlich eine größere Sicherheit zu gewähren.“

Worum der Magistrat eine wirtschaftliche Sicherheit für die städtischen Arbeiter erblickt, ist kurios. Die Arbeiter sind auch weit davon entfernt, sich die Raibität des Magistrats zu eigen zu machen und zu glauben, daß auf solchen Palliativmitteln ihre wirtschaftliche Sicherheit beruht, sondern sie wissen vielmehr, daß nur ein genügend hoher Lohn und eine verkürzte Arbeitszeit die sichersten Stützen ihrer Gesundheit und Existenzmöglichkeit sind. Der Magistrat lehnte also eine Erhöhung der in der Lohnskala enthaltenen Sätze trotz der gewaltigen Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiete ab. Dagegen sind einige kleinere Verbesserungen vorgezogen. Da ist zunächst in der Arbeitsordnung § 18 für die unständigen Arbeiter ein Schritt nach vorwärts gemacht worden. Der betr. Abfay lautet:

„Den Arbeitern, welche für eine Familie oder sonstige Angehörige zu sorgen haben und über einen Monat im städtischen Dienst beschäftigt sind, werden Abzüge für die zu Weihnachten und Neujahr auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage nicht gemacht, vorausgesetzt, daß sie an den Werktagen vor und nach den genannten Feiertagen dienstlich tätig gewesen sind oder ihre Verhinderung an diesen Werktagen eine unvermeidbare war. Auf Stundearbeiter findet diese Bestimmung mit der Maßgabe Anwendung, daß ihnen der entsprechende Tagelohn (§ 14 Abs. 2 letzter Satz) ausbezahlt wird.“

Trotzdem die Bestimmung wohl ein Schritt zum Besseren ist, muß sie doch als kleinlich bezeichnet werden. Es wäre doch für eine so reiche Stadt, wie Frankfurt a. M., eine Kleinigkeit, auch den unständigen Arbeitern gleich sämtliche Feiertage zu bezahlen und nicht erst noch einzelne dazwischen herauszufinden. Bei dem niedrigen Lohn, welchen die unständigen Arbeiter erhalten, ist für sie ein Lohnanstalt im Sommer ebenso empfindlich als im Winter. Und wenn man nun schon einmal sozialpolitisch glücken will, muß mindestens ein Fallus, wie er in § 18 Abs. 3 enthalten ist, verschwinden, wo es nach bei Unterbrechung der Arbeit ein Anspruch auf Verütung aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzb.

brüdes nicht stattfindet. Warum schaltet man denn hier einfach die gesetzlichen Bestimmungen aus?

Eine Verbesserung von größerer Bedeutung ist für die ständigen Arbeiter im § 28 enthalten, indem die Ausbezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld von 13 auf 26 Wochen innerhalb eines Rechnungsjahres verlängert worden ist. Aber ein Vermutstropfen ist auch hier in den Wein gemischt worden. Während früher vom ersten Tage der Erkrankung an die Differenz gezahlt wurde, soll das jetzt erst nach Ablauf der Stanzzeit der Krankenlisten, vom 3. Tag ab, geschehen. Ob wohl der Magistrat annimmt, daß die Arbeiter die ersten zwei Tage nichts zu essen brauchen? Nicht man in Betracht, daß die meisten Krankheiten in ein bis drei Wochen beendet sind, so ist es ohne weiteres klar, daß der Ausfall der Differenz von zwei Tagen auch noch während der Krankheit die Arbeiter besonders hart treffen muß. Jedenfalls soll das nur ein Abschreckmittel gegen die Arbeiter sein, damit sie sich nicht zu oft krank melden. Um aber das gute Herz des Magistrats den Arbeitern gegenüber vollständig zeigen zu können, heißt es hinterher: „In besonderen Fällen kann den Arbeitern, die für eine Familie oder sonstige Angehörige zu sorgen haben, auch bei Krankheiten der Lohn fortbezahlt werden.“ Der Zweck dieses Satzes ist deutlich erkennbar. Es ist damit nichts weiter beabsichtigt, als daß man eine Handhabe mehr gegen die Arbeiter hat, sie von den Betriebsverwaltungen abhängig zu machen, indem sie gehalten sind, bei diesen um die Ausbezahlung der zwei Tage zu bitten, so daß dann die Verwaltungen ihre ganze Großmütigkeit zeigen können, wofür ihnen die Arbeiter dankbar zu stehen zu fallen haben. Also nirgendwo Rechte, sondern überall Liebt als Gültigkeit der Wohltätigkeitsstempel, wenn man sich eben ruhige, zufriedene und unterwürfige Arbeiter erziehen will. Dieser Geist atmet aus den gesamten Arbeiterbestimmungen!

Im weiteren ist noch für ständige Arbeiter, die über 10 Jahre dauernd im städtischen Dienst stehen, vorgelesen, daß ihnen nach Ablauf der 20-jährigen Lohnfortzahlung, falls die Krankheit noch nicht beendet ist, bis zum Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit oder bis zur Pensionierung auf Verhängung des Amtes aus laufenden Mitteln eine widerrechtliche fortlaufende Unterstützung in der Höhe der Pension gezahlt wird, die der Erkrankte nach Ablauf der Lohnfortzahlung im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit zu erhalten hätte. Die Unterstützung wird insoweit geführt, als sie zusammen mit den Geldleistungen der Versicherungen den regelmäßigen Lohnbezug übersteigen würde.

### Die Stadt Kiel als Arbeitgeber.

Mit dem 1. Januar 1908 reichten die Arbeiter der Stadt Kiel an den Magistrat und das Stadtverordneten Kollegium eine Petition um Regelung ihrer Lohn und Arbeitsverhältnisse ein. Dies geschah also zeitig genug, so daß die Wünsche der Arbeiter bei Bildung des Budgets berücksichtigt werden konnten. In den Streifen der Arbeiter herrschte damals der einmütige Gedanke, daß diese beiden Bitten durchaus nicht auf Widerstand stoßen konnte. Die Verwaltungen wie die liberalen Stadtväter waren aber anderer Meinung. Sie glaubten es nicht mit ihrem freimütigen Geiste in Einklang bringen zu können, daß auch die Lage der Arbeiter einer Besserung bedürfte.

Man konnte es ja vielleicht den Anschein erwecken, als wenn die Arbeiter tatsächlich schon auf Meilen gebettet wären und aus Hebermut noch Forderungen stellten. Wir werden aber, um hier den Gegenbeweis zu erbringen, noch einmal kurz dies Geänd der Petition liest vor Augen führen. In diesem Geänd wurde gebeten um Einführung des Neunstundentages für alle Schichtarbeiter, den Kennstundentag für alle übrigen Arbeiter, Bezahlung der Nebenstunden mit Lohnzuschlag, Bezahlung der auf Werttage fallenden Feiertage. Wenn man sich die Eingabe betrachtet, muß man doch erklären, daß die Wünsche der Arbeiter einen sehr lokalen Charakter haben. Trotzdem erachtete es die Stadtverwaltung nicht für angebracht, auch nur auf dieselbe zu antworten. Zwar haben die Arbeiter eine von der Stadt kontrollierte Vertretung — einen sogenannten Arbeiterausschuß. Aber auch diesem gegenüber verhielt man sich in Schweigen. Statt eine Antwort auf die Eingabe zu erhalten, wurden die Arbeiter mit einer neuen Arbeitsordnung beglückt. Man sagte den Arbeitern allerdings neuen Mut, im sichern Glauben, daß doch diese neue Arbeitsordnung annehmbare Verhältnisse für die Arbeiter herbeiführen würde. Aber hierin sollten sie sich abermals getäuscht haben. Statt etwas Brauchbares und Verbesserendes zu bieten, mußte die neue Arbeitsordnung einer kritischen Beleuchtung unterzogen werden. In der neuen Arbeitsordnung sind nicht weniger als 13—14 Änderungsanträge gestellt. Gewiß ein Beweis dafür, daß nicht allzuviel Gutes in ihr

enthalten war. In der Eingabe war gebeten um die achtstündige Arbeitszeit für die Schichtarbeiter, in der neuen Arbeitsordnung hatte man die heute bestehende Arbeitszeit von 10 Stunden übersteigern und verlangte, daß die Arbeiter sich verpflichten sollten, 12 Stunden zu arbeiten. Kann man dies nicht ein Verhöhnern der Arbeiterschaft nennen?

Gewiß hatten die Arbeiter bis jetzt eine seltene Ruhe bewahrt, aber auch dem Ruhigen geht einmal die Geduld zu Ende. Der Arbeiterausschuß wurde nun von seinen Mitarbeitern beauftragt, sich nach dem Gehalt unserer Eingabe zu erkundigen. Dies war im Juni, also ein volles halbes Jahr nach Einreichung der Eingabe. Die Arbeiter konnten also gewiß für sich in Anspruch nehmen, nicht störend in die Beratung eingegriffen zu haben. In der hierauf stattfindenden Ausschußsitzung mit einem Magistratsvertreter wurde dem Arbeiterausschuß, trotzdem vorgehalten, daß sie jetzt mit denselben Sachen kämen, die der Stadtverordnete Adler bei der Budgetberatung vorgebracht hat. Und weiter mußten sie doch auch aus der Tagespresse wissen, daß der Antrag Adler abgelehnt sei.

Man muß man sich doch aber fragen: War dem Vertreter der Behörde von der Eingabe, die am 31. Dezember 1907 gemacht worden, nichts bekannt? Sonst müßte er doch wissen, daß die Eingabe lange vor der Budgetberatung vom Arbeiterausschuß und nicht vom Stadtverordneten Adler eingebracht war. Hat bei der Beratung der Stadtv. Adler sich dieser Sache angenommen, so können wir ihm nur dankbar sein, zumal sich von den liberalen Herren keiner gemeldet hat, unsere Eingabe zu vertreten.

Weiter soll sich der Arbeiterausschuß, der doch eine von der Stadt anerkannte Vertretung der Arbeiter ist, seine Informationen aus der Tagespresse holen. Ist dies nicht wiederum eine Verhöhnung der Arbeiterschaft?

In etwas Positivem hat dann diese Sitzung nicht geführt. Hierauf fand am 28. Juni eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt. In dieser Versammlung wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 28. Juni tagende Versammlung städtischer Arbeiter ist mit der Ausführung des Beschlusses einverstanden und beauftragt die Arbeiterausschüsse, dafür zu sorgen, daß die Wünsche der städtischen Arbeiter, ausgedrückt in ihrer letzten Eingabe, baldmöglichst zur Geltung gebracht werden. Dem Magistrat ist dies Erindern nochmals zu unterbreiten. Innerhalb 4 Wochen ist der Vollgegenstand Bericht über den Stand der Dinge zu geben. Allen Kollegen wird aber empfohlen, für besseren Ausbau und Wirkung der Organisation zu sorgen, damit die Macht derselben erhöht wird, um so den Wünschen der Arbeiter mehr Nachdruck zu verleihen.“

Diese Resolution ist denn auch dem Magistrat zugeleitet worden. Aber es blieb beim Alten. Auch hierauf bekamen die Arbeiter keine Antwort. Jetzt wurde es schließlich dem Arbeiterausschuß, der täglich von seiner Mitarbeiterschaft mit Fragen und Anfragen besümmert wurde, zu viel. Der Arbeiterausschuß beantragte nun auf Grund der bestehenden Bestimmungen eine allgemeine Arbeiterausschußsitzung beim Magistrat. Diese Sitzung fand im September statt. Der Herr Magistratsvertreter glaubte dabei aber seinem gepreßten Herzen Luft machen zu müssen, denn die eingebrachte Resolution hatte es ihm angetan. Das sonderbarste bei der Sache: Er verlangte eine Unterschrift unter die Resolution! Gerne möchten wir ihm zu Willen sein. Nur wissen wir nicht, wer der Befugte ist, der eine Resolution namens anderer unterschreiben kann. In diesem Falle gab es nur eine Möglichkeit. Wenn alle Beteiligten oder alle Versammlungsteilnehmer die Resolution unterschrieben. Weiter hat der betreffende Herr darauf hingewiesen, daß in der letzten Eingabe mit Unwahrheiten vorgegangen sei, und zwar bei der Begründung des Neunstundentages. In der Eingabe ist nämlich hingewiesen auf andere Städte, die heute schon den Neunstundentag eingeführt haben. Das entspricht aber den Tatsachen. Nichtig ist ferner, daß in der letzten Zeit noch mehrere Städte dazu übergegangen sind, den Neunstundentag einzuführen. Im allgemeinen hat sich der Herr Magistratsvertreter immerhin sehr wohlwollend ausgesprochen, nur Verbesserungen konnte er nicht machen.

Also Kollegen, so sieht unsere Sache nun. Seitdem unsere Wünsche im Antrag wurden, sind bereits 10 Monate vergangen. Nun heißt es mit erneuter Kraft, mit erneutem Mut in eine neue Lohnbewegung eintreten. Kollegen, jetzt wird es an Euch selbst liegen, den berechtigten Forderungen einen zufriedenstellenden Erfolg zu sichern. Dazu bedarf es nur der Einigkeit! Mein Arbeitgeber wird es wagen, Forderungen der Arbeiter mit Hohn und Verächtlichkeit zu beantworten, wenn er eine gefaltene Macht dahinter weiß. Für unsere Kollegen erwacht im gegenwärtigen Moment die unabweisbare Aufgabe, für Ausbreitung und Festigung der Organisation zu sorgen. Darum tue ein jeder diese Pflicht, bis der letzte Mann zu unsern Kämpfern gehört!

### Endlich eine Arbeitsordnung für Talham.

Endlich wurde die neue, oder besser gesagt, die erste Arbeitsordnung geboren für unsere bei den Münchener Erstellungsverarbeiten in Talham beschäftigten Kollegen. Der Münchener Gemeinderat, an welchem Herr Stadtrat Sebold über dieses „bedauerliche Ereignis“ berichten konnte, bildete einen denkwürdigen Tag insofern, als vor zwei Jahren unsere 50 Kollegen — darunter der komplette Filialausbau — entlassen wurden, in der wohl einzigen in München, der jüngsten, dann gegründeten Filiale den Todesstoß zu versetzen. Die Leiharbeit wurde nicht erreicht, und wenn auch zeitweilig eine kleine Zuwachung sich geltend machte, so blüht und gedeiht heute unsere Filiale Talham netzer denn je.

Der Mann aber, der sich bemüht, die Organisation zu fördern, hatte damit seine eigene Stellung untergraben. Ein Verbandsangehöriger, ansehnlich von der Stadtgemeinde München, über den schon in letzter Nummer berichtet wurde, — war die Jähling, enger und enger zogen sich die Mächte um den inzwischen ungreiflicherweise auch noch zum Vauamtmona beförderten Oberingenieur Feyer. Selbstgerichtet hat heute der Mann still im Dachinger Friedhof. Und das war gut für ihn. Denn bei der Verhandlung am 12. Oktober dieses Jahres vor dem Landgericht München II, als der zweiten Instanz, brach die vom Magistrat ein geschickte Bekleidungsstaffel, die nunmehr nahezu zwei Jahre die Kollegen beunruhigte, jämmerlich zusammen. Wenn die Filiale Talham aber nun, aus dem Stullen im Dachinger Friedhof die Ruhe nicht weiter hören will, so war es doch ein erhebender Moment, als Kollege Sebold am Dienstagvormittag dem Gemeinderat konstatieren konnte, daß die Organisation in diesem ihr aufgegebenen Rahmen Steige geblieben ist. Zu Mut und Vertrauen soll dieser, die da glauben, etwa an der Organisation ihr Mühen fühlen zu können. Erfolgreich dabei ist, daß nunmehr auch in Talham ein gutes Einvernehmen zwischen Vorgesetzten und Arbeitern besteht, wie es hoffentlich auch in Zukunft bleibt.

Und der Zufall fügte es, daß eben an diesem Tage auch über die endlich in der Sitzung des Münchener Gemeinderats am 15. Oktober genehmigte Arbeitsordnung beraten werden konnte. Bisher wußte eben niemand, auf wieviel Lohn usw. er Anspruch habe. Alles war von dem Gutdünken der Vorgesetzten abhängig. Auch die Arbeitszeit war nicht besonders glücklich geregelt; an Samstagen mußte immer noch bis 6 Uhr abends gearbeitet werden. Den Lohn betrug man gar nur alle 14 Tage u. s. f.

Die neuen Arbeitsordnungen, d. h. je eine für den Betrieb und für den Neubau, ließen allerdings ziemlich lange auf sich warten. Mit Schuld an dieser Verzögerung war die Wahl des für die Ausschaffungsarbeiten zuständigen Referenten, des Rechtsrates Wölfl als Reichstagsabgeordneten, weil während der ganzen Reichstagsession die Arbeit liegen blieb. So mußten also auch in dieser unsere Talhamer Kollegen unter der Einsichtlosigkeit der Wähler leiden. Wiedeholt wurde seitens des Verbandes sowie auch der sozialdemokratischen Kathausstraktion in der Angelegenheit moniert. Man schrieb sogar nach Berlin, worauf Herr Reichsrat Wölfl der Reichsversammlung wissen ließ, daß „nach Schluß der Reichstagsession die Arbeiten beschleunigt werden“. Schließlich wurde die Sache auch noch im Gemeinderatkollegium einige Male verhandelt, weil über verschiedene Bestimmungen Meinungsverschiedenheiten bestanden, die erst ausgeglichen werden mußten.

Für die im Betrieb der Wasserwerke sowie den beim Fortbewegen beschäftigten Arbeitern lautet diese Arbeitsordnung fast völlig analog der Münchener Arbeitsordnung. Ein Unterschied besteht nur darin, daß die Arbeitszeit im Winter um eine halbe Stunde gekürzt ist und daß zu spät an die Arbeitsschleife kommende nur mehr eine Stunde von der Arbeit weggewiesen werden, während in München in solchen Fällen erst bei der nächsten Arbeitspause die Arbeit aufgenommen werden kann. Also Verbesserungen, die hoffentlich auch bei der bevorstehenden Regelung der Münchener Arbeitsordnung zum Durchbruch gelangen.

Als Grundlohn sind für gewöhnliche Arbeiter täglich 3,30 Mk. angelegt, der Winter und Sommer gleich bleibt. Dazu alle drei Jahre eine tägliche Zulage von 20 Pf. bis zum Höchstbetrage von 4,30 Mk. nach 15 Jahren. Für Handwerker usw. sind die Lohnsätze natürlich höher. Dabei gelten für sie die gleichen Vorrichtungsbestimmungen. Diese Arbeiter erhalten in Zukunft auch die Differenz zwischen Lohn und Krankenlohn nach zweijähriger Dienstzeit auf die Dauer von 11 Tagen bezahlt sowie auch nach fünfjähriger Dienstzeit einen Urlaub von 1, und nach zehnjähriger Dienstzeit einen solchen von 6 Tagen zugestanden. Auch der Versorgungsstaffel für die Münchener städtischen Ar-

beiter können diese stotzen nach Erfüllung der bestehenden Bestimmungen beitreten.

Für die beim Neubau beschäftigten Arbeiter ist der Lohn etwas höher eingefest. Doch sollten nach Meinung des Magistrats alle sonstigen Vergütigungen wegfallen. Aber auf Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder städtischer Kollegien — die kommende Gemeinderatwahl mag auch die bürgerlichen Parteien etwas angehen haben — wurden für die beim Neubau beschäftigten Arbeiter die periodischen Lohnerhöhungen gleichfalls zugestanden, auch sollten beim Neubau mit Fortarbeiter, Aufseher und Bauarbeiter Urlaub bekommen. Das Gemeinderatkollegium war aber einmütig geneigt, diese Urlaubsgewährung auf alle Arbeiter auszuweiten.

Vorläufigerwert ist vor allem, daß nunmehr jede Woche ausbezahlt wird sowie daß an Sabbaten und Vorabenden von Festtagen, Feiertagsdiensttag usw. jeweils nachmittags 4 Uhr Arbeitslohn eintritt. Die Arbeitszeit beträgt auch für die beim Neubau beschäftigten Arbeiter auf die Dauer der acht Sommermonate täglich 9 1/2, die übrigen vier Monate 8 1/2 Stunden; doch wird stets der gleiche Tagelohn bezahlt.

- Zu übrigen gelten folgende Lohnsätze:
- Klasse I: 3 bis 3,30 Mk., jugendliche und ältere Arbeiter.
  - Klasse II: 3,40 bis 3,50 Mk., gewöhnliche Tagelöhner.
  - Klasse III: 3,60 bis 3,70 Mk., Schaffner in Kaufstrassen, Gehilfen, Arbeiter beim Materialtransport, Unterhalt der Wege und Wasserbauten sowie Ausbildungsarbeiter.
  - Klasse IV: 3,80 Mk., Betonarbeiter und Stampferarbeiter bei Einfassungen, Arbeiter bei Feuerbrücken, Arbeiter und Minerale, Schlopper im Straßenverkehr, Arbeiter im Steinbruch und Tiefgraben.

Die im Wasser arbeitenden Arbeiter bei Einfassungen und Steinmauern sowie Tischler erhalten zu einem Grundlohn von 3,80 Mk. pro Tag den Lohn für eine Stunde als tägliche Zulage.

- Klasse V: 4 Mk., gewöhnliche Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Bauhandwerker.
- Klasse VI: 4,20 Mk., selbstständig arbeitende Einbauer.
- Klasse VII: 4,50 Mk., Minerale, selbstständig arbeitende Zimmerleute, Klempner, Schlagwerkmeister.
- Klasse VIII: 4,80 Mk., Steinbrecher.
- Klasse IX: 5 bis 6 Mk., Fortarbeiter, Aufseher.
- Klasse X: 7 Mk., Stemmbohrer, Stemmbohrer, 1. Bauaufseher und Stollenbauaufseher.

Gelegentlich der wiederholten Reklamationen seitens des Verbandes wurde versichert, daß für eine bestimmte Zeit die neuen Bestimmungen rückwirkend gemacht werden.

Dies ist nun insofern eingetreten, als die Löhne ab 1. Juli 1908, die übrigen Bestimmungen ab 1. August 1908 rückwirkend haben. So mancher wird also ein Stückchen Geldes nachbezahlt bekommen.

Der Filiale Talham aber und allen bei dieser Sparte beschäftigten Leuten mag dieser Erfolg ein Ansporn sein, nunmehr mit ganzer Eifer an dem weiteren Ausbau der Filiale zu wirken. Alle Kollegen nehmen Teil an diesen Erfolgen, deshalb sollten auch alle sich der Organisation anschließen, wenn sie sich nicht gegenwärtig in der Rolle eines Almosenempfängers finden wollen. Mit Einigkeit und Eifer werden wir dann auch weiterhin die etwa noch bestehenden Mängel beseitigen können, Kollegen! Erfüllt deshalb alle eure Pflicht!

F. S.

Wie uns unterm 29. Oktober aus München mitgeteilt wird, hat nun auch der Magistrat am 27. Oktober d. J. den vom Gemeinderatkollegium getroffenen Abänderungen zugestimmt. Damit tritt nun die neue Arbeitsordnung in Talham endgültig in Kraft.

### Geschäftsbericht der Filiale München vom 3. Quartal 1908.

Zu letzter Zeit machen wir in unserer Filiale Wendungen bemerkbar, aber nicht, wie unsere Gegner es häufig in einem Klugheitswort pöblichen, zum Schaden, sondern zum Nutzen unserer Filiale. Durch die Verschmelzung der uns wohl bekannten „Vereinigung städtischer Arbeiter und dem christlichen Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Arbeitervereine“ haben so manne Kollegen, die bis jetzt unserer Organisation fernstünden, eingesehen, daß sie sich der modernen Arbeiterbewegung in diesem Falle unserem Verbande anschließen müssen. An Neuaufnahmen einschließlich zahlreicher Heberette haben wir im Laufe des 3. Quartals 230 zu verzeichnen, denen 130 Austritte gegenüberstehen, so daß eine reine Zunahme von 100 Mitgliedern,

also eine Erhöhung des Mitgliederbestandes von 1720 auf 1820, konstatiert werden kann. Vorstehende Zahlen beweisen, daß in diesem Quartal in unserer Filiale in bezug auf Agitation Erhebliches geleistet wurde. Insgesamt wurden in diesem Quartal 62 Versammlungen und Sitzungen abgehalten, darunter eine große Versammlung im „Colosseum“, in der der HOLL. A. H. M. A. N. N. in Berlin einen für die städtischen Arbeiter sehr lehrreichen Vortrag über: „Die Arbeiterschuttsache“ hielt. Bei dieser Gelegenheit wurde eine außerordentliche Massenrevision vorgenommen, wobei sich nun ein Massenmanto von 7 (sieben) Pfennigen ergab. HOLL. A. H. M. A. N. N. gab dabei dem Kassierer verschiedene praktische Anleitungen bezüglich der Handhabung einzelner geschäftlicher Dinge. Diese praktischen Anleitungen - die vielleicht auch auf gegnerischer Seite sehr nutzbringend sein könnten - gerügten den Herren Gegnern, unsere Massenführung anzupeln, als wäre diese nicht in Ordnung. Bei Abschluß des Quartals wurden aber besondere Abrechnungen an alle Mitglieder, die in der Quartalsversammlung anwesend waren, verteilt, um eine Nachprüfung derselben machen zu können. Jedes Mitglied ist daher inhaube, die Einnahmen und Ausgaben sowie den Massenbestand aufs genaueste zu untersuchen. Trotz der hohen Unterhaltungen, die im Laufe des 3. Quartals wiederum zur Auszahlung gelangten, erböhten sich unsere Finanzen von 258,75 M. auf 272,91 M.

Auch die sonstigen geleisteten Arbeiten waren recht zahlreich und vielfältig. Die schriftlichen Arbeiten wachsen immer mehr und mehr an, und nur durch stilles Zusammenarbeiten der Orts- und der Gauleitung konnten sie zur Zufriedenheit unserer Filiale erledigt werden. Eine Anzahl persönlicher Gesuche wurden gemacht, die auch für die Beteiligten teilweisen Erfolg mit sich brachten. Unter anderem mußte auch für die Molcaen, die beim Ökonomen-Verein in München (Siefing) beschäftigt sind, jedoch der Arbeitsordnung der Stadt München unterstehen, herr. der vom Magistrat beschlossenen, ab 1. Juli 1908 gewährten Lohn-erhöhung von 20 bzw. 10 Pf. pro Tag eingegriffen werden. Veranlassung hierzu gab der Umstand, daß sich der Ökonomen-Verein weigerte, die durch die Lohnerhöhung entstandenen Mehrleistungen für Arbeiterversicherungsbeiträge zu bezahlen. Durch die Unterhandlung eines Vertreters unsererseits mit dem Vorstand dieses Vereins wurde auch für diese Sparte die Aufbesserung von 20 Pf. pro Tag erzielt.

Für die Waldarbeiter im Forstlosten, die dem Magistrat sowie der Arbeitsordnung der Stadt München angehören, war die beschlossene Lohnerhöhung ebenfalls nicht eingetreten. Es mußte daher gleichfalls ein Vertreter des Verbandes beim Magistrat als Vorstufen vortrefflich werden. Da die Bewilligung der Zulage nicht in der Macht des Verwalters lag, wurde ein Gesuch an den Magistrat gerichtet, und für diese Sparte die Aufbesserung zu gewähren. Weisenden, wie nun der Münchener Magistrat einmal in, brachte er in einer Kundantwort zum Ausdruck, vorerst für diese Arbeiter nichts zu machen, da sie bei Regelung der Arbeitsordnung berücksichtigt werden sollen.

Die Katernenwärter, die schon länger den Wunsch geäußert und durch wiederholte Gesuche an den Magistrat herangetrieben sind, in die Arbeitsordnung der städtischen Arbeiter aufgenommen zu werden, sind auch bei der Aufbesserung im Juli leer ausgegangen. Man kann unter solchen Umständen die Erzeugung unter diesen Kollegen verheßen. Um so mehr, da einzelnen von dieser Abteilung für keine Verheßen habe Strafen zu diktiert werden. Ein Antrag, die Zulage auch auf die Katernenwärter auszuweiten, wurde mit Hilfe des Arbeiterausschusses neuerdings an den Magistrat gestellt, der den Antrag der doppelten Notwendigkeit halber zur baldigen Verheßen gelungen lassen möchte. Mögen aber auch diese Kollegen einsehen lernen, daß sie nur durch einen Zusammenbruch in der Organisation ihr Ziel am ersten erreichen werden!

Ferner wurden noch bei den Gaswerken, Elektrizitätswerken, dem Karstall, den Friedhöfen usw. verschiedene Anträge auf Abänderung verschiedener Punkte des Arbeitsverhältnisses, welche betriebseitig geregelt werden konnten, eingereicht. Sie haben auch teilweise ihre Erledigung gefunden. Nur beim Friedhofpersonal mußte emacassiert werden, da einige Kollegen durch Einreichen eines persönlichen Gesuches an den Magistrat wegen „Nichtenthaltung des Dienstweges“ einen Beweis erhielten. Da aber der Dienstweg von den in Betracht kommenden Bediensteten tatsächlich eingehalten worden ist und nur das A. u. v. mit der Verbandsschrift versehen war, wurde unsererseits angenommen, daß dieser Beweis eine indirekte Zurücksetzung wegen „Nachgehörtens zur Organisation“ darstellen sollte. Durch eine mündliche Auseinandersetzung im zulehenden Referat ist die Sache gestillt und der Beweis als nichtig betrachtet worden.

Für Arbeiterausschuß vom Stadtbauamt hatte sich mit mehreren Anträgen zu befassen, die an den Magistrat zur baldigen Erledigung überbereitet wurden. Um nicht alle Einzelheiten anführen zu müssen, sollen nur noch einige Punkte herausgearbeitet werden. 1. Es sollen beim nächsten Arbeitsnachweis die Arbeitslosen, die zuletzt bei der Stadt in Arbeit standen, voranmerkt bzw. nach Möglichkeit durch die Abteilungsbeamten überwiesen werden. 2. Die Abteilungsbeamten möchten vom Magistrat ange-

wiesen werden, daß sie sich strikte an den Arbeitsnachweis zu halten haben. 3. Bei Arbeiterentlassungen soll nach dem Dienstalter verfahren werden. 4. Das zu bewältigende Arbeitsquantum der Stadt München möchte in Zukunft so eingeteilt werden, daß die jetzt beschäftigten Arbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden können.

Aber auch auf der Oktoberfestwiese, wo die tarifliche Bezahlung während der vorübergehenden Arbeit eingeführt wurde, ist die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt worden, die durch unser sofortiges Eingreifen wieder auf 12 Stunden, wie es in unserer Arbeitsordnung festgelegt ist, vermindert worden ist. Ebenso ist das in anderen städtischen Betrieben zu verzeichnen. Dies veranlaßte den Arbeiterausschuß des Stadtbauamtes, beim Magistrat den Antrag einzubringen, daß auch bei vorübergehenden tariflich bezahlten Arbeitern die Arbeitszeit der Arbeitsordnung eingehalten werden muß.

Für die Buchfrauen im Justizpalast wurde eine Erhöhung der Lohn gefordert; die bisherigen Stundenlöhne sollten in Zukunft in Monatslöhne umgewandelt werden. Die Arbeitszeit möchte auf gewisse Stunden festgelegt werden. Ueberstunden sollen extra mit 5 Pf. vergütet werden. Nun liegt es an diesen Frauen selbst, dem Gesuche durch Beitritt zur Organisation den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Besondere Arbeit hatten wir mit der Firma Schäferlein. Sie wollte für die Schulhausputzfrauen während der Tarifdauer eine andere Arbeitszeit einführen. Daß dabei auch die Lohnfrage mit behandelt werden mußte, versteht sich von selbst. Außer mehreren Putzfrauenversammlungen waren drei Verhandlungen vor dem Einigungsamt notwendig. Trotzdem kam ein neuer Tarif nicht zum Abschluß. Es bleibt daher der alte Tarif mit einigen Abänderungen bis zum 1. Januar 1909 weiter bestehen.

Endlich wurde eine Arbeiterausschußkonferenz der Arbeiterausschüsse Münchens abgehalten, bei der der größte Teil der Arbeiterausschußmitglieder anwesend war. Diese Konferenz brachte eine vollständige Reformierung der Arbeiterausschüsse an. Für die einzelnen Unterabteilungen des Stadtbauamtes sowie einzelner anderer städtischen Betriebe sollen Betriebsarbeiterausschüsse geschaffen werden. Diese wählen je einen Vertreter, der dann den Generalarbeiterausschuß bilden soll. Die Rechte des Generalarbeiterausschusses müssen bedeutend erweitert werden. Außerdem soll an wichtigen Stellen des Arbeiterausschusses ein Vertreter der Organisation mit beratender Stimme teilnehmen dürfen. Zum Schluß wurde der Gemeindefacharbeiterverband beauftragt, die Wünsche dieser Konferenz in einer Broschüre zusammenzufassen und gemeinsam mit den Arbeiterausschüssen an die beiden städtischen Kollegien zu leiten - was inzwischen bereits geschehen ist.

Inmerhin muß auch in Zukunft eine noch regere Tätigkeit entfaltet werden. Arbeiterausschuß wie andere Mitglieder müssen mit allem Eifer daran gehen, neue Kämpfer zu gewinnen. Nicht, daß die einzelnen Kollegen glauben, sie brauchen in der Werbung neuer Mitglieder nicht mehr mitzuarbeiten. Viel! Nach wie vor muß mit aller Kraft vorwärts getrieben werden. Jeder uns bis heute noch fernstehende Kollege kann gewonnen werden, wenn all unsere Mitglieder ihren Mann stellen. Taber auf, Kollegen! Mit frischem Mut an die Arbeit!  
J. Weigl.

### Brief aus Aachen.

Als vor reichlich einem Jahre hier die erste unsererseits einberufene Versammlung städtischer Arbeiter tagte, sagte der Referent - Christlichen wie Nicht-Christlichen - der Tag kommen werde, an dem wir auch im schwarzen Aachen Einzug halten. Und er ist gekommen. Eine für den Anfang ganz respektable Anzahl von Kollegen der Gasanstalt trat in unseren Verband ein. Ein Teil davon kam aus dem Dicks-Tunderischen Lager zu uns herüber, was die D. S. D. Gröphen ganz aus dem Häuschen brachte. Herr Hartmann, D. S. D. s. Beamter, verheute uns zunächst in dem unter Ausschluss der Öffentlichkeit erscheinenden Wochenblatt „Aachener Rundschau“ totzuschlagen. Er denunzierte in einem Notizen, das gerade zulangte, in Herrn Hartmann einen großen „Geisteshelden“ zu erkennen, unseren Vertrauensmann. Er unterhob demselben, gegen ein Trinkgeld die vierte Organisation in die Gasanstalt einführen zu wollen. Nachdem, wohlgerührt: nach dem schied uns Herr Hartmann einen Brief, worin er zu einer Versammlung einludete, um, man höre und staune, sich in ruhiger und sachlicher Weise auseinanderzusetzen. Erst verheudet und denunziert man, dann will man sich ruhig und sachlich mit uns messen. O ihr Heuchler!

Die am 1. Oktober stattgefundene Versammlung zeigte denn auch, welche Anstaltungen die D. S. D. s. Macher von Ruhe und Sachlichkeit haben. In der gemeinsamen Weise fiel ein Herr D. über unseren Verband her, verheute mit allerhand Anstößen unter Statut, dabei wahres mit unwahrem Vertrauensend. Als die Angegriffenen diesem Paragrafhangankler antworten wollten, da kniffen die D. S. D. s. W. G. E. n. e. g. r. o. s. e. Ein bestellter Schlußantrag wurde angenommen. Gerade sollte der von dem Herrn Hartmann und Monforten über in seiner persönlichen Care getroffene Vertrauensmann unserer Organisation sprechen, da ließ man schnell den Vorhang fallen. Mit einem: „Hut! Teufel! auf den Lippen verheßen wir das unglückliche

total des H.-D. lichen Gewerkschafts der Metallarbeiter. Man hatte erreicht, was man erreichen wollte; jetzt war man lässlich unter sich. Nun konnte man den Kollegen keine Weisheit vorlegen, ohne Widerspruch zu gewärtigen.

Ein an die Kollegen der Gasanstalt verteiltes Flugblatt wurde gut aufgenommen. In demselben wird den H.-D. lichen Größen ihre Feigheit attestiert. Jedenfalls wird es dazu beitragen, die Kollegen alsbald auf dem rechten Wege zu sehen.

Am 22. Oktober fand eine von unserem Verband einberufene öffentliche Versammlung im Raumannischen Saale statt. Wir hatten außer den Kollegen der Gasanstalt auch die städtischen Arbeiter eingeladen. Wer glaubte, die H.-D. lichen Größen würden erscheinen, um sich gegen unsere schwereren Vorwürfe zu verteidigen, der irrte sich. Sie blieben fern, aus naheliegenden Gründen. Statt vertreten war das städtische Tiefbauamt. Kollege Schäfer-Möln entwiderte in 1/2 stündiger Rede das Programm des Verbandes. Seinen Ausführungen wurde lebhafter Beifall zu teil. Die Diskussion gestaltete sich zu einer schweren Anklage gegen die Stadtverwaltung nach. Die Arbeiterchaft wird als Lust behandelt. Für sie sind Gelder nie vorhanden. Für Kaiser, Kronprinz und Zepelin hingegen wurden in den letzten Jahren über 100000 Mk. ausgegeben. Scharrende Misthände in den einzelnen Betrieben sind vorhanden. So ist den Arbeitern vielfach das Sprechen untereinander verboten! Stundenlöhne von 27, 28 und 30 Pf. sind keine Seltenheiten. Im Winter wird übrigens nur 3/4 des Sachlohnens ausbezahlt, dabei Abzüge der Regentage. Die „christliche“ Stadtverwaltung bezahlt selbst weit unter dem Tarif, den „christliche“ Organisationen mit den Privatunternehmern abgeschlossen haben. Charakteristisch ist ferner, daß während die Bauarbeiter streikten, die Stadtverwaltung keine Streikende einstellte. Sie hat die schwarzen Listen mitgeführt. Ein Arbeiter des Tiefbauamtes, der in der letzten von den „Christlichen“ einberufenen Versammlung städtischer Arbeiter die Misthände seines Betriebes zur Kenntnis der amwesenden Zentrumsratsverordneten brachte, flog am anderen Tag, keiner der Zentrumsratsverordneten kann demselben jetzt beistehen. Ein Disziplinarredner meinte resigniert, die städtischen Arbeiter von Aachen könnten niemals etwas unternehmen. Dafür liege Aachen so nahe an Holland. Wollten die Aachener Arbeiter, die die teuerste Lebenshaltung haben, nicht mehr für das Gebotene arbeiten, dann hole sich die Stadt die Holländer heran, die in ihrem Lande wesentlich billiger leben und deshalb auch billiger arbeiten könnten. Diese Erörterung wurde mehrfach beistimmend. Eins der traurigsten Kapitel unseres von Junfer und Junfergenossen ausgelegenen Landes haben wir hier vor uns: Erst geht man dazu über, mittels Zollwunder den Haushalt des deutschen Arbeiters über die Maßen zu verteuern; verlangt er als Folge hiervon besseren Lohn, dann wirft man ihn auf die Straße und zieht die Arbeiter des Auslandes heran. Die Herrschenden können sich freuen, daß die Arbeiterchaft noch nicht in dem erwähnten Maße über den Zusammenhang dieser Dinge aufgeklärt sind. Die Aufklärung aber muß kommen, selbst in Aachen! Unser Verband wird es sich zur Ehre anrechnen, hierbei fruchtbringend mitzuwirken. Tarum vorwärts, Aachener Kollegen! Der Anfang ist gemacht!

**Notizen für Gasarbeiter.**

Technische Neuerungen auf der Gasanstalt Oberfeld und ihre Nachteile für die Arbeiter. Auf der höchsten Gasanstalt ist im letzten Jahre der Vertikalofenbetrieb eingerichtet. Es sind gegenwärtig 12 solche Ofen im Betrieb. Durch diese Neuerung werden jetzt ungefähr 100 Stobhausarbeiter weniger beschäftigt als in der gleichen Zeit des Vorjahres. In diesen 12 Ofen arbeiten pro Schicht 8 Stunden 2 Mann. Die Molsfabrer müssen in 24stündiger Tag und Nachtschicht arbeiten und erhalten Sofarbeiterslohn. Diese Arbeiter müssen sich mit ihren Familien nach dem Betriebe richten, da kommt es vor, daß heute der Meister befehlt, um 11 Uhr Mittag zu machen, den anderen Tag wird die Mittagspause wieder um 1 bis 2 1/2 verschoben. Kommen die Leute um 2 1/2 Uhr wieder zur Arbeit, dann arbeiten sie wieder eine halbe Stunde, dann wird Vesperpause befohlen. Jeder die Vesperpause wird gleich im Anschluß an die Mittagspause mitgenommen. Es ist sogar schon vorgekommen, daß 1 Stunde der Mittagspause vor 12 Uhr, die andere halbe Stunde nach 1 Uhr fortgeschoben hat. Die Arbeitsordnung schreibt nun vor, daß sich die Feuerhausarbeiter mit ihren Familien vom Betrieb entfernen müssen, was aber die Sofarbeiter. Hier hat man allerdings den Molsfabrer, sie gehören zur Schicht, trotzdem sie nur Sofarbeiten leisten bekommen. Außerdem haben diese Leute nicht regelmäßig Tag und Nachtschicht zu verrichten, wenn man sich an die Arbeitsordnung halten will. (In Düsseldorf z. B. arbeiten die Molsfabrer auch 12 Stunden, jedoch nur am Tage. Was das durch Elevator befordert. Aus der Arbeitsordnung ist also zu sehen, daß die Molsfabrer zu Unrecht als Sofarbeiter entlohnt und 12 Stunden beschäftigt werden. Sie auf dem Gaswerk getriebenen Betriebe einschließen bedingen, daß die Molsfabrer mit den Feuerhaus gleiche Schichten haben. Infolge der Umwälzung im Betriebe sind die Meister und Verarbeiter untereinander klüß nicht einig. Die Arbeiter haben natürlich darunter zu leiden. Keiner weiß,

welchem Meister er angehört. Die Meister, Bigemeister und Vorarbeiter befehlen, die Arbeiter haben jedem dieser Herren zu gehorchen. Auf diese Art wird mancher Arbeiter den Tag über von einer Ecke in die andere getrieben, ohne eine nennenswerte Arbeit liefern zu können. Heberstunden und Heberschichten werden vergessen; auszulohnen! Dabei fühlen sich aber die Herren Vorgesetzten ganz besonders. Arbeiter, welche schon 6 bis 7 Jahre als Stobler auf dem Gaswerk beschäftigt sind, müssen jetzt auf dem Plage arbeiten. Das bedeutet einen wöchentlichen Lohnausfall von über 10 Mk.! Dienstpinger, ja ledige Arbeiter, welche noch nicht 1 Jahr auf dem Werk tätig sind, arbeiten dagegen im Stobbaue. Es sind dies natürlich Leute, die es verdienen zu liebzuhaben. Besonders ein Bigemeister P. soll sich hervor tun in Mißtrausreden. Dieser gebildete Mann, welcher auch nur Arbeiter war und jetzt gewissermaßen von den Arbeitern mit erhalten werden muß, bedient sich neben anderem auch der Worte: „Kauke Wunde, Ihr seid so faul, daß Ihr stinkt!“ Einem Maurer gegenüber gebrauchte er sogar ganz unflötige Ausdrücke, die hier nicht wiedergegeben werden können. Das Verhalten der Vorgesetzten erklärt sich zum Teil auch daher, daß auf jeden zweiten Arbeiter bald ein Vorgesetzter kommt, seit des neuen Systems existiert. Mein Wunder, wenn sich diese Leute stark fühlen. Dabei irgendein Arbeiter eine Marke von einem Pls zum andern, so läuft ein Antreiber hinterher. Es wäre diesen Antreibern nur zu raten, daß sie sich den Winter über wieder an die Arbeit gewöhnen, denn es kann leicht der Fall eintreten, daß sie zum Frühjahr ebenfalls wieder mit der Schippe in der Hand arbeiten müssen, denn schließlich wird man mehr Vorgesetzte wie Arbeiter auf dem Werk behalten. Das Arbeitsverhältnis sowie die Behandlungsweise sind als anerträglich zu nennen. Die organisierten Arbeiter nahmen denn auch am 24. Oktober in zwei Versprechungen Stellung zu diesen Vorgängen. Da ein Arbeiterausdeuß nicht besteht, wurde eine Kommission gewählt, welche die Wünsche der Arbeiter vertreten soll. Eine Eingabe wurde eingereicht, in welcher verlangt wird:

1. Für Molsfabrer und Steigrobreiniger die achtstündige Arbeitszeit;
  2. Die bisherigen Stobhausarbeiter werden nach dem bisherigen Dienstalter im neuen Stobhaus weiterbeschäftigt.
- Außerdem wird in der diesbezüglichen Eingabe auf die Mißstände und unwürdige Behandlung hingewiesen. Jeder glaubt ein Teil der Kollegen, ihre Lage dadurch zu verbessern, wenn sie in der gegenwärtigen Situation den Resten den Rücken lehnen. In einem Aalle können wir sogar berichten, daß ein Arbeiter bei dem Meister geklopft ist und erklärt hat: „Ich bin nicht mehr im Verband!“ Die Kollegen glauben eben, sie können sich auf diese Art ihre Arbeit sichern. Es gerade Gegenteil ist der Fall. Die Arbeiter sollten sich organisieren bis auf den letzten Mann, damit sie ihren Wünschen mehr Nachdruck verleihen können. Das kommende Frühjahr wird uns zeigen, wer am längsten aushält. Hoffentlich kommt die Direction den Wünschen der Arbeiter nach und läßt für die Vorgesetzten einmal einen Vortrag über die Behandlung des Arbeiters halten. Damit die Herren erfahren, wie man sich gegen Menschen oder auch semengesetzten zu verhalten hat. Wir würden gern bereit sein, den Referenten dafür zu stellen!

**Aus den Stadtparlamenten.**

Berlin. Die Rathhallendeputation beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung u. a. mit den Anträgen des Arbeiterausdeußes in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden und die beabsichtigte Erhöhung des Tagelohnes von 3,75 Mk. auf 4 Mk. steigend von Jahr zu Jahr um 15 Pf. bis nach fünf Dienstjahren auf 4,75 Mk. Der Peridierhatter Stadt Rath verlas die eingehend begründeten Forderungen der Rathhallenarbeiter, ferner ein Mandat schreiben des Berliner Magistrats an die Verwaltung, in welchem mitgeteilt wird, daß derselbe empfiehlt, von einer generellen Erhöhung des Lohnes Abstand zu nehmen, die Wochenlöhne nicht zu genehmigen, die Verkürzung der Arbeitszeit abzulehnen und der geforderten Erhöhung der Heberstundenentschädigung nicht zuzustimmen. Dieser vom reaktionären Geiste diktierte Standpunkt des Berliner Magistrats genigte dem Peridierhatter, um der Deputation die Ablehnung der Arbeiterforderungen unter Verweisung auf die Stellungnahme des Magistrats zu empfehlen. Gleichwohl ist es, als ob er sich selbst dieser strikten Ablehnung schäme, indem er sich damit einverstanden erklärte, daß für die Reinigungsarbeiter und Arbeiterinnen die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden herabgesetzt wird. In eindringlicher Weise bekämpften Schubert und G. in V. diesen unverständlichen Standpunkt, indem sie darauf hinwiesen, daß die jetzigen Lebensbedingungen eine Erhöhung der bisher gezahlten Löhne rechtfertigen. Parabolisches Verwenden! Unter Verweisung auf die gegenwärtige wirtschaftliche Depression, die eine Erhöhung der Löhne unmöglich mache, wurden alle Anträge abgelehnt. Wir werden auf das neueste Mandat schreiben des Magistrats später zurückkommen.

Charlottenburg. Bei der Consideration hatte Herr Pückermeister Witting eine Reihe von Vorstellungen in den Bestimmungen betreffend die Gewährung von Ruhe, Witwen- und Waisengeld

für die städtischen Bediensteten ohne Beamtenneigungsdank, einschließlich der Arbeiter, in Aussicht gestellt. Folgende Abänderungen waren nach den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters in Aussicht genommen. Herabsetzung des Ruhegehaltsfähigen Alters von 25 Jahre auf 18 Jahre. Doppelte Berechnung der Kriegsdienstjahre. Eine Zur-Rube-Setzung mit erreichtem 65. Lebensjahre ohne Erfordernis des Nachweises der Dienstunfähigkeit. Andere Berechnung der Unterbrechungszeiten. Verdrängung der Abrechnung der Invaliden- und Unfallrente. Gewährung eines Gnadenquartals bei Todesfällen. Die Erhöhung des Mindestwittwengeldes von 250 Mk. auf 300 Mk. jährlich. Zum Schluß die Gewährung eines Rechtsanspruchs. Auf Grund dieser Versprechungen glaubten die Arbeiter, daß wirklich einmal etwas „Ganzes“ für sie geschaffen werden sollte. Aber die Magistratsvorlage, welche der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Oktober vorlag, hat selbst die Versprechungen der Bestimmten übertroffen. Von allem Versprochenen empfiehlt die Vorlage nur sehr wenig. Sie beschränkt sich, soweit städtische Arbeiter in Frage kommen, lediglich darauf, daß eine zehnjährige ununterbrochene Dienzeit nach vollendetem 17. Lebensjahre in städtischen Betrieben vorhanden sein muß, bisher war eine zehnjährige Tätigkeit nach vollendetem 25. Jahre erforderlich. Das Ruhegeld wird von fünfzehn Sechzigstel auf zwanzig Sechzigstel erhöht und ist nach vollendetem 10. Dienstjahre zu bemessen. Das Wittwengeld soll von 250 Mk. auf mindestens 300 Mk. erhöht werden, und statt eines Gnadenmonats soll ein Gnadenquartal zur Einführung gelangen. Tiefen Änderungen ist eine rückwirkende Kraft vom 1. April 1907 zu geben. — Wo bleibt nun die in Aussicht gestellte Zur-Rube-Setzung nach vollendetem 65. Lebensjahre ohne Erfordernis des Nachweises der Dienstunfähigkeit? Wo eine anderweitige Berechnung der Unterbrechungszeiten? Wo eine andere Bestimmung über die Anrechnung der Invaliden- und Unfallrente? Und die Hauptfrage: wo die Gewährung eines Rechtsanspruchs? Alle diese Fragen sind unbeantwortet geblieben. Gen. Pirsch als Referent wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß es unbedingt notwendig ist, auch diese Punkte in der Vorlage aufzunehmen. Wenn auch die Vorlage in ihrer jetzigen Form einige Verbesserungen für die Arbeiter bedeuten, so ist hiermit doch nur etwas Halbes geschaffen. Der Magistrat glaubt, mit Rücksicht auf die in Aussicht gestellte reichsrechtliche Regelung der Witwen- und Waisenversorgung, die reichsrechtliche Regelung der Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für Privatangestellte und die Reform der Kranken- und Invalidenversicherung eine gründliche Umänderung nicht vorzunehmen zu können! Die Vorlage wurde dann einem Antrage des Referenten gemäß einem Ausschuss von 15 Mitgliedern überwiesen. Es bleibt nun abzuwarten, was aus der ganzen Sache herauszukommen wird. Viel wird es nicht werden, erklarte doch schon Stadtverordneter Dr. Spiegel bei der diesmahligen Beratung, daß er und seine Freunde die Vorlage des Magistrats mit „uneingeschränkter Freude“ begrüßt haben. Welches Interesse die einzelnen Parteien überhaupt der ganzen Vorlage entgegenbringen, beweist, daß die Beratung vor einem fort „leeren Hause“ stattfand. Nur unteren Genossen in Stadtparlament ist es zu danken, daß die ganze Vorlage nicht abgewürgt wurde. Eine Ausherrung des Herrn Bürgermeisters verdient aber festgehalten zu werden. Am Verlauf seiner Ausführung stellte er fest, daß in Charlottenburg Kommunalräte getroffen seien, damit ein Arbeiter nach 10 Dienstjahren ohne Magistratsbeschluss nicht mehr entlassen werden könne. Auf einen Jurist: „Sie (die Arbeiter) werden eben vorher rausgeschmissen!“ wollte der Herr Bürgermeister einen Fall genannt haben. Wir wären in der Lage, nicht nur mit einem, sondern mit mehreren Fällen aufwarten zu können!

**Aus unserer Bewegung.**

**Kürstenwalde.** Die städtischen Arbeiter tagten in einer Versammlung am 24. Oktober. Kollege Lehmann gab den Bericht über die Sitzung, mit dem Herrn Direktor Salin, wo über die jetzt eingereichte Petition verhandelt wurde. Direktor Salin rechnete den drei Kollegen die wirklich geleistete Arbeitszeit der Gasarbeiter während der zwölfstündigen Schicht vor und bekam dabei nur fünf Stunden heraus, die Kollegen konnten aber die Ansicht des Herrn Direktors nicht teilen. Es wurde dann auch der dritte Mann für jede Schicht bewilligt, ferner soll ein Gaslocher für die Betriebsarbeiter aufgestellt und auch genügend Vadegelegenheit geschaffen werden. Für einige weitere Wichtige wurde Abhilfe angefragt. Herr Salin wunderte sich, daß die Petition soviel Unterdrücken hatte, worauf ihm vom Gasmeister, der auch zugegen war, gesagt wurde, daß die Arbeiter einzeln waren und jedesmal alle unterschrieben. Kollege Lehmann bekam vom Herrn Direktor noch die Verbindung mit auf dem Weg: „Lehmann, Sie sind der erste, der hinausfliegt!“ Die Worte des Herrn Direktors sind auch schnell in Erfüllung gegangen. Kollege Lehmann hatte am 18. Oktober nach der Mittagspause die Zeitung zur Hand genommen und war darüber eingenickt. Der Gasmeister und Direktor wickelten dieselben mit den Worten: „Ja, Eingaben machen, das verstehen Sie, aber die Arbeit können Sie nicht verzichten.“ Und der Kollege wurde sofort entlassen. Von den Manalreinigungsarbeitern wurde gesagt, daß die Schicht für diese Arbeit nicht in Ordnung wären, so daß die Arbeiter ständig nasse

Küße haben, ferner sei der Lohn von 32 Pf für diese Arbeit zu gering. Die Kollegen haben nicht einmal Gelegenheit, wo sie ihren Stoffe wärmen können, desgleichen fehlt es an jeder Waschgelegenheit auf dem Hofe, um sich abends zu reinigen. Kollege Wolmann - Perkin zeigte den Kollegen an der Hand der letzten Vorgänge, daß es notwendig ist, zu arbeiten, bis wir auch den letzten Mann organisiert haben. Ferner möchten die Kollegen auch mehr solidarisches Verhalten gegenüber handeln und nicht bei der kleinsten Gelegenheit sagen: „Am scheide ich aus dem Verbands!“ womit sie sich nicht allein schädigen, sondern auch ihre Kollegen. Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten wurde die von gutem Geist befehlte Versammlung geschlossen.

**Göttingen.** In einer am 14. Oktober tagenden Versammlung der städtischen Arbeiter wurde seitens der anwesenden Beamten „das soziale Verhältnis und das Wohlwollen für die Wünsche der Arbeiter, das die Stadtverwaltung bisher stets in hervorragender Weise befolgt habe“, über den Schellenhaus gelobt. Wie es aber in Wirklichkeit damit aussieht, dafür diene folgendes Beispiel. Ein Arbeiter, der schon über 10 Jahre auf dem Gaswerk beschäftigt und in letzter Zeit mit bei dem Kohlegegen zu helfen beauftragt war, wurde eines Tages beordert, Material, was notwendig zu einer Arbeit gebraucht wurde, von den Betrieben zu holen. Dort mußte er über 1/2 Stunden auf dasselbe warten, eb- der betreffende Beamte etwas herausgab. Während dieser langen Wartezeit äußerte sich der betreffende Arbeiter zu einem anderen: „Es ist doch eine Schande, mich so lange warten zu lassen.“ Diese Worte waren jedenfalls wohlbedeutend, da der Beamte Zeit genug hatte, den Arbeiter sofort abzufertigen. Dies wurde nun von dem anderen dem Werkmeister hinterbracht. Von der Zeit an hatte der betreffende Arbeiter keine glückliche Zeit mehr auf den Betrieben. Er wurde jetzt immer zu den schwersten Arbeiten mit herangezogen, obwohl der betreffende seine Kraft und Gesundheit in der Ferne gelassen hatte und ihm vom Direktor leichtere Arbeit zugesagt war. Nun mußte er auch eines Tages die Wechselarre schieben. Bei dieser Arbeit hatte sich aber der Arbeiter so angestrengt, daß er am Abend ganz erschöpft war. Kurz vor Arbeitsluß mußte er einmal menschliche Bedürfnisse verrichten. Während dieser Zeit kam der Direktor mit dem Werkmeister und fragte nach dem Arbeiter, da beim Wechselarre schieben keiner fehlen darf. Bei dieser Gelegenheit wurde der Arbeiter vom Werkmeister beim Direktor als faul bezeichnet. Auf Grund dieser Demütigung mußte der Mann vor dem Direktor erscheinen. Nun wurde der Arbeiter allerdings etwas aufgeregt und sagte zum Direktor, daß er unter diesen Umständen nicht mehr weiterarbeiten könne. Es ist dieses aber doch ganz erklärlich, wenn ein Arbeiter den ganzen Tag bis zur völligen Erschöpfung gearbeitet hat, und soll sich dann noch Ausdauer nachhaken lassen. An anderen Tagen war der Arbeiter infolge der tagstäglichen überanstrengten Arbeit und der begrifflichen Ermüdung krank, so daß er nicht zur Arbeit erscheinen konnte. Die Direktion war nun der Meinung, daß der Arbeiter das Arbeitsverhältnis lösen wollte, und schickte ihm deswegen die Kündigung zu. Alle Schritte, die der Arbeiter unternommen hat, die Kündigung wieder rückgängig zu machen, blieben erfolglos. Man war eben hier einem ausgemergelten Arbeiter auf keine Weise losgeworden. Dem Direktor trifft hier wohl nicht die Hauptschuld daran, aber er hätte die Sache eingehender prüfen müssen und sich nicht auf die Aussagen der Meister verlassen sollen, die oft alle Ursache haben, den wahren Fortbestand der Direktion zu verheimlichen. Für die übrigen Arbeiter muß dieser Fall aber eine Warnung sein. Denn was dem einen heute passiert, kann mit dem anderen morgen geschehen. Wenn erst die Gesundheit und Arbeitskraft des Arbeiters verbraucht ist, dann sucht man sich seiner zu entledigen. Auch unsere Göttinger Kollegen müssen einsehen lernen, daß sie sich gegen derartige Vorkommnisse nur durch Zusammenhalten schützen können. Also mit dem sozialpolitischen Verhältnis scheint es doch nicht so weit her zu sein. Unsere Göttinger Kollegen rufen wir aber an dieser Stelle zu: „Knein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter! Dann werdet Ihr ähnlichen Fällen besser entgegen treten können.“

**Köln.** Eine am 25. Oktober nach Rippes einberufene Versammlung für die Orte Rippes, Niehl und Verheim war gut besucht. Kollege Schäfer sprach über: „Unsere nächsten Aufgaben.“ Seinen Ausführungen wurde allseitig zugestimmt. Zum Bezirkvertrauensmann wurde Kollege M. Müppers bestimmt. Die Vorbereitungen zu einer Winterfestlichkeit übernahm eine Kommission, in welche die Kollegen M. Müppers, Th. Schneider, H. Henseler, F. Schmeiter und Fuchsberger delegiert wurden. Mit dem Wünsche, nimmere im Bezirk ein reges Verbandsleben aufblühen zu sehen, schloß der Vorsitzende die interessant verlaufene Versammlung.

**Magdeburg.** Am 21. Oktober versammelten sich die in der Straßenreinigung und Manaliation Beschäftigten in der Bürgerhalle, Amobenhauerstr. Es wurde Kenntnis genommen von der Wahl des Arbeiterausschusses für die Straßenreinigung und die Erwartung davon geknüpft, daß die Gewählten mehr die Interessen der Arbeiter wahren werden, als es leider bisher der Fall war. Tagelang wurde lebhaft Klage geführt, daß seitens des Magistrats noch keine Antwort vorliege, ob der auf so wunderbare Weise ins

Leben getretene Arbeiterausschuß für die Monalstation als rechtmäßige Arbeitervertretung gelten soll. Es wäre dringend zu wünschen, daß hierüber bald Klarheit geschaffen werde. Die schon so oft vorgebrachten Klagen betr. der Unter!unftsräume für die bei der Straßenreinigung beschäftigten Arbeiter und Fahrer, fanden abermals ihre Wiederholung. Da die Restaurationen jetzt des Nachts um 2 Uhr schließen müssen, so sind die auf dem Asphalt beschäftigten Arbeiter gezwungen, ihre Pausen im Bahnhofs wartehaus zu verbringen. Besonders im Winter ist dieser Nebelhand doppelt zu beklagen, da die Arbeiter bei ihrer Arbeit in Schweiß geraten und im nächsten Augenblick, wenn die Kälte eintritt, allen Einflüssen der Witterung ausgesetzt sind. Die unbedingte Folge davon sind rheumatische und sonstige Erkrankungen. Es wurde der Wunsch geäußert, in der nächsten Versammlung diese Frage besonders zu behandeln und dem Magistrat zu ersuchen, selbst geeignete beheizbare Unterlunftsräume zu schaffen. Es wurde noch auf die Interesslosigkeit mancher Kollegen hingewiesen, die sich aus Angst nicht getrauen, die Versammlungen zu besuchen. Die Versammelten versprachen dieser Angstmiserei wirksam entgegen zu treten, denn nur durch die Vereinigung aller Kollegen ist es möglich, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Sind hier doch noch Löhne von 2,50 M. zu verzeichnen, wovon einige Anfänger mit 2,75 M. und höher eingestellt werden. Es soll zwar die teilweise Erwerbsfähigkeit ausschlaggebend sein, jedoch ist noch nicht der Beweis erbracht, daß diese angeblich nicht mehr vollkräftigen Arbeiter weniger leisten, als die im Besitz ihrer vollen Arbeitskraft mit 3 M. Entlohnenden. Auch dieser Hochlohn bedarf dringend einer Aufbesserung, da mit einem derartigen Entkommen eine Arbeiterfamilie unmöglich auskommen kann. Öffentlich werden die Kollegen bald zu der Einsicht kommen, daß es für sie nur von Vorteil sein kann, wenn sie mit den übrigen städtischen Arbeitern gemeinsame Sache machen.

**Mageburg.** Am Freitag, den 23. Oktober, versammelten sich die dienftlichen Arbeiter des Elektrizitätswerks bei Winter, Magdeburgerstraße. Von den Betriebsarbeitern wurde lebhaft darüber Klage geführt, daß es nicht möglich sei, die Nachzeiten im Mannschaftsraum einzunehmen, weil es an Schlafgelegenheiten für die Abkühlung fehle. Auch die Verlegung der einzelnen Schichten läßt bei der jetzigen Betriebsstärke Zeit zu wünschen übrig. Öffentlich wird durch den Arbeiterausschuß Wandel geschaffen. Auch die Frage der Heberstunden fand eingehende Erörterung. Einzelne kommen es immer noch nicht begreifen, daß sie durch die übermäßige Leistung von Heberstunden Raubbau mit ihrer einzigen Ware Arbeitskraft treiben. Auch trägt keineswegs die bis ins Endlose ausgedehnte Arbeitszeit zur Sicherheit des Betriebes bei. Besonders bei der jetzigen Arbeitslosigkeit und den fortwährenden Entlassungen in den anderen städtischen Betrieben, ist das Bestreben, durch recht lange Heberarbeiten zu glänzen, entschieden zu verurteilen. Wesentlich werden die Heberstunden dadurch begünstigt, daß es auf dem Elektrizitätswerk an gelerntem Schloßern fehle, die sofort zur Hand sind, wenn sich Mängel an den Maschinen usw. herausstellen. Da solche Spezialwerkzeuge politisch bei Betriebsstörungen rächen können, erscheint nur zu begreiflich. Öffentlich bracht die Verwaltung recht bald mit diesem System und nimmt sich in dieser Beziehung die Gas- und Wasserwerke zum Muster. Nachdem noch die an den Magistrat gerichtete Vorlage auf Umgestaltung der Arbeitsordnung und Einführung einer Lohnskala für alle im Dienste der Stadt Tretenden eingehend besprochen wurde, erfolgt Schluß der gutbesuchten Versammlung.

**Winden.** Wie stark die wirtschaftliche Krise auch die städtischen Betriebe beeinflusst, merkt man am besten, wenn man die Löhne der städtischen Arbeiter und die Stellungnahme der Stadtverwaltungen zu den Forderungen der Arbeiter betrachtet. Es wurde schon einmal auf die recht erbärmlichen Löhne der städtischen Arbeiter Windens hingewiesen. Seitdem hat sich in dieser Beziehung nicht das geringste geändert. Selbst der Herr Bürgermeister hielt ein, daß die Löhne durchaus nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen am Orte angemessen sind. Wenigstens in dies aus seiner Antwort, die er den städtischen Arbeitern auf ihr Gesuch um Lohn-erhöhung gab, zu entnehmen. Er sagte: „Wenn die Wirtschaftslage sich wieder etwas besser wird, dann bin ich gern bereit, ihr Gesuch um Lohn-erhöhung dem Stadtverordnetenkollegium vorzulegen und zu beschließen, aber jetzt, in der Zeit der wirtschaftlichen Depression, wo in fast allen privaten Betrieben die Löhne herabgesetzt werden, darf ich es unmöglich wagen, einer Lohnzulage der städtischen Arbeiter zuzustimmen.“ Also der Herr Bürgermeister hielt hier sehr wohl ein, daß die jetzigen Löhne völlig unzureichend sind und daß eine Zulage dringend geboten erscheint, aber man wagt es nicht, dem Stadtverordnetenkollegium, in dem das Unternehmertum dominiert, einer Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter das Wort zu reden. Es beweist wieder einmal aufs neue, welchen unheilvollen Einfluß das Unternehmertum auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter hat. Aber auch die Direktion des Gas- und Wasserwerks hielt wohl ein, daß die Löhne sehr gut eine Aufbesserung ertragen können, was wohl aus folgenden Worten zu entnehmen ist. Der Herr Direktor teilte den Arbeitern der Monalstation mit, daß sie die Arbeiten im Afford verdienen mußten, er sagte: „Sie wollen doch immer mehr Geld verdienen!“ Nun waren die Arbeiter allerdings nicht sehr erbaute von der

Affordarbeit, aber der Direktor war so menschenfreundlich und ließ den Arbeitern nur eine Wahl, entweder den Afford annehmen oder sich andere Arten suchen. Die Affordfrage sind denn auch so gestellt, daß sie geradezu eine Verbobnung der Arbeiter bedeuten. Während früher die Arbeiter im Tagelohn 24 Pf. pro Stunde erhielten, verdienen jetzt die Arbeiter im Afford trotz aller Anstrengung nicht mehr als 33 Pf. im Durchschnitt. Hieraus ist wohl zu ersehen, wie stark die menschliche Arbeitskraft in Zeiten der wirtschaftlichen Krise auch in den städtischen Betrieben ausgenutzt wird. Es beweist, daß die städtischen Betriebe in demselben kapitalistischen Sinne geleitet werden wie jeder private Betrieb. Daraus ergibt sich aber dann auch für die städtischen Arbeiter die Notwendigkeit, es ihren Arbeitskollegen bei den Privatunternehmern gleichzutun, das heißt sich zu organisieren! Gerade für unsere Windener Kollegen ist die Organisation eine dringende Notwendigkeit. Sind doch die Lohnverhältnisse hier traurige zu nennen. Die Direktion weiß aber nur zu gut, was den Arbeitern bieten kann, die unter sich uneins sind. Namentlich trifft dies für die Gasarbeiter zu. Die Kollegen dort sollen bedenken, daß durch die jetzige Affordarbeit die Arbeitskraft eher aufgebraucht wird und der Körper eher alt und sich werden muß. Dann stehen aber die erzielten Löhne auch in einem recht schlechten Verhältnis zu der geleisteten Arbeit. Die Kollegen sollen einmal darüber nachdenken, was mit ihnen geschieht, wenn sie älter werden und die jetzige Arbeit nicht mehr verrichten können. Der beste Schutz, die beste Waffe, sich vor der schlimmsten Ausbeutung zu schützen, ist auch für die städtischen Arbeiter die Organisation. Gerade unsere Windener Kollegen haben doch schon aus eigener Erfahrung kennen gelernt, was Einigkeit vermag. Als im vergangenen Jahre einer unserer Kollegen entlassen wurde, weil er sich weigerte, Streikarbeit zu verrichten, mußte der Direktor den Mann wieder einstellen, weil eben alle Kollegen für ihn eintraten. Kollegen, Ihr habt erfahren, was Einigkeit bedeutet. Warum kann es jetzt nicht ebenso sein? Durch einiges festes Zusammenhalten, aber auch nur dadurch, werdet Ihr eine Verbesserung eurer Lage erreichen. Eine Organisation kein Fortschritt!

**München.** Als unser Verband im März d. J. die Forderung nach einer Revision der Arbeitsordnung nebst Erhöhung der Lohnsätze um taglich 10 Pf. an die städtischen Kollegen einreichte und diese in einer umfangreichen Debatte ausführlich begründet, da schrieb das „Münchener Tagblatt“ offenbar auf Anregung von „Christlichen“ Seite u. a. folgendes: „... Die Sozialdemokraten treiben hier das alte unehrliche Spiel wie im Reich und Land, sie verlangen unmögliche Dinge. So verlangen sie laut einer sogenannten heute vertriehenen Debatte ersatzlos: Der Lohn der gesamten Arbeiterschaft der Gemeinde ist um 10 Pf. aufzugeschoben, was eine Summe von einer halben Million sofort ausmachen würde. Nach einer fünfjährigen Dienstadt hat jeder städtische Arbeiter Anspruch auf Mittellohn und Unterlohnverformung. Dabei sollen sämtliche Beiträge der Arbeiter wegfallen, was eine kolossale Belastung der Gemeinde bedeutet, gegen die sich die gewählten Steuerzahler auf das entschiedenste wehren werden.“ Nachdem aber nun bereits von der langj. Regierung der ortsübliche Tagelohn auf 3,70 M. erhöht worden, kommen auch die „Christlichen“ angeheult, wobei sie aber auch gleich mit dem Reden in Konflikt kommen. Da aber die Christlichen mit ihrer Forderung nach dem Verhalte des „Münchener Tagblattes“ erst herauskamen, als schon drei Tage vorher der Haushaltsetztag für 1909 abgeschlossen und die Umlage auf 150 Proz. festgesetzt war, und da die nötigen Mittel auch in den Etat aufgenommen werden müssen, so zeigt sich mit klarer Deutlichkeit, daß die Christlichen wieder einmal zu spät aufgetaucht sind. Oder sollte ihnen gar der bekannte ärmliche Wind verfallen haben, welche Summe zur Durchführung der von unserem Verbands rechtzeitig aufgestellten Forderungen eingezahlt wurde? Damit waren also die christlichen Förderer nicht nur gestellt, um solchen, die dazu dumm genug sind, später glauben zu machen, daß auch die Christlichen einen Anteil an den Verbesserungen haben. Diese Ansicht ist um so wahrscheinlicher, nachdem nunmehr die Wünsche der Christlichen hinsichtlich der Revision der Arbeitsordnung und der Versorgungsfrage ernst „ausgearbeitet“ werden sollen. Ja, wenn aber nun die soziale Kommission schon über die gestellten Änderungsanträge getagt und wenn überdies schon auch die veränderungsrechtlichen Gutachten hinsichtlich der Versorgungsfrage eingeholt sind? Was dann? Glaubt man denn wirklich, daß ein einziger städtischer Arbeiter so naiv ist, auf diesen Trick hereinzufallen. Zu spät ist zu spät.

**München.** Am Samstag, den 24. Oktober, fand hier im „Ebersbergerhof“ eine Versammlung des Friedhofpersonal's statt. Gauweiler Sebold erläuterte die für das Friedhofpersonal geltend gemachten Anträge zur Revision der Arbeitsordnung. Er beantragte vor allem auch die große Anstaltsarbeit, die man beim Friedhofpersonal immer wieder herausstößt. Einen Teil Schuld daran muß man der Friedhofverwaltung unterziehen, die es sehr wohl versteht, die Angstlichkeit des Personal's zu erhalten. Doch eine willkürliche Anstaltsarbeit ist nicht vorhanden und der Beamte, der seine Hand nach dem Moalitionsrecht ausstrecken würde, würde bald auch an den Abstieg glauben müssen. Sebold schilderte die Beschwerlich-



keiten des Dienstes im Friedhofswesen, die nicht nur körperlicher, sondern auch seelischer Natur sind. Mehr freie Zeit müsse unter allen Umständen gewährt werden. Nur mit Mühe sei es bisher gelungen, daß, anstatt alle 11 Tage, nur alle 13 Tage ein dienstfreier Tag kommt und somit wenigstens ein Wechsel der einzelnen Wochentage eintrete. Eine Erhöhung des Verdienstes sei unumgänglich notwendig, die hoffentlich durch die verbandsseitig in die Wege geleitete Revision der Arbeitsordnung erreicht werde. Das Lantienemmenweien treibe auch hier die absonderlichsten Mitten. Pro Kopf, von der Defloration, vom Wachs usw. überall bleibe was hängen, nur das niedere Personal soll nicht einmal ein ihm angebotenes Trinkgeld nehmen. Wenn es auch richtig ist, daß wir vor allem auf ordentliche Entlohnung ein Hauptgewicht legen und nicht auf Trinkgelder angewiesen sein wollen, so ist es doch eigentümlich, wie hier von der Friedhofverwaltung mit zweierlei Maß gemessen wird. Einzig dastehen dürfte auch die Bestimmung, daß keine Vergütung gezahlt wird, wenn eine Leiche zum Schluß der Dienstzeit abgeholt und noch nach dem Friedhof gebracht werden muß. Von einer Mittagspause sei bei den Verdientägern meist keine Rede mehr, nachdem sich die Verletzungen stets aus weiß der Himmel welchen Ursachen gegen die Mittagspause zusammendrängen, und nachher gleich die Verdigungen beginnen. Das liege doch bei gutem Willen doch besser verteilen. Zu beanstanden sei auch das unüberlegte Handeln der Lorenzgräber, die auf eigene Faust um einen Wohnungsgeldzuschuß einkamen. Bei nur einigen Gramm Gehirnschmalz hätten sich diese doch sagen müssen, daß dieser Wunsch schon der Konsequenzen wegen abgelehnt werden würde. Durch solch planloses Vorgehen wird aber die eingeleitete Lohnbewegung durchkreuzt. Leider gäbe es nicht nur im Friedhofswesen, sondern auch in anderen Sparten Leute, die nicht ruhig glauben schlafen zu können, wenn nicht immer ein Arm voll Eingaben gemacht ist. Das sei verhehlte Taktik: im wirtschaftlichen Kampf müssen Zeit und Art des Vorgehens peinlichst genau erwogen werden, wenn ein Erfolg erzielt werden solle. — Klagen wurden laut über das rücksichtslose Verlegen der Mummwäcker von einem Friedhof zum andern. Auch gegen den der Stadtgärtnerei zur Aufsicht unterstehenden Friedhofgärtner Haas im Waldriedhof ließen Beschwerden ein, der sich auch noch als Aufsicht des Friedhofpersonals aufstellte. Gemeindebevollmächtigter Gen. Meier nahm in der Diskussion zu den rücksichtslos Verlegenen und Reichwerden Stellung und betonte, daß die sozialdemokratischen Vertreter im Rathaus stets nach dem Meisten sehen, soweit es in ihrer Macht lag. Das Friedhofpersonal habe keine Ursache, wegen der Organisationszugehörigkeit arglistig zu sein. Wenn die Verhältnisse des Personals keine richtigen seien, so liege die Schuld an der derzeitigen Rathausmajorität. Klagen die städtischen Arbeiter genau die Vorgänge im Rathaus verfolgen, so könnten sie bei der Gemeindevwahl nur den Sozialdemokraten ihre Stimme geben. Diese Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen. Nach lebhafter Diskussion und Wahl einer Feststellungs- wurde die Versammlung geschlossen; auch Neuaufnahmen waren zu verzeichnen.

**München.** Am Sonntag, den 25. Oktober fand im Restaurant „Peterstaler“ eine Versammlung der städtischen Pfister- und Straßenbauarbeiter statt. Koll. Weigl, der über die der jetzige Lage dieser beiden Sparten referierte, wies in seinen Ausführungen besonders auf die Wohnverhältnisse hin. Beim Pfisterbau habe man die früheren Alfordarbeiter im Lohn pro Tag um 10 Pf reduziert. Der Antrag im Gemeindefolgeium bzw. Magistrat, die Pfisterbauarbeiter wieder auf den für sie in der Arbeitsordnung festgelegten Lohn von 3,70 M. pro Tag zu stellen, wurde abgelehnt. Von der sich so arbeitsfeindlich gebärdenden ultramontanen Partei (Zentrum) stimmten gleichfalls einige dagegen. Der gegenwärtige Lohn von 3,30 M. ist entschieden zu niedrig. Auch bezüglich der Arbeitszeit hätten schon im Jahre 1901, also bei Einführung der 1. Arbeitsordnung, 1 1/2 Stunden festgelegt werden können, wenn nicht 7 Ultramontane im Rathaus dagegen gestimmt, und eine ähnliche Zahl sich vor der Abstimmung enthielten. Man hätte dann 1907 die neunstündige Arbeitszeit um so leichter erhalten können. Der Arbeitsnachweis soll paritätisch verwaltet und für städtische Arbeiter getrennt geführt werden. Die vielen Beschwerden, die uns von sämtlichen Arbeitern wegen der schrecklichen Radmittagspausen gegeben, beweisen, daß diesem Uebelstand abgeholfen werden muß. Von 1 Uhr mittags bis 1 1/2 Uhr abends ist es den Arbeitern bei schwerer Arbeit kaum möglich ohne Pause zu arbeiten. Auch bei den kommenden Gemeindevahlen muß jeder städtische Arbeiter seine Pflicht erfüllen. Dem beifällig aufgenommenen Referat folgte eine lebhafte Diskussion im Sinne des Vorgetragenen. Nachstehende Resolution wurde angenommen: „Die am 25. Oktober 1908 im „Peterstaler“ tagende Versammlung der städt. Straßen- und Pfisterbauarbeiter wünscht dringend, daß angesichts der bevorstehenden Arbeitlosigkeit alle weiteren Entlassungen von städt. Arbeitern eingestellt bzw. die schon Entlassenen wieder in Dienst genommen werden. Ebenso dringend ist die von den städt. Kollegen für den Jahr 1909 zugesagte Regelung der Löhne und Reimern der Arbeitsordnung, wobei die Löhne des Gemeindefolgeverbandes eingereichte Forderungen als Grundlage dienen möge. Zugleich stellen die Versammelten an die städt. Kollegen das Ersuchen, daß endlich eine bessere Regelung der Arbeitszeit im Winter eintreten soll. Da die nachmittägige Arbeitszeit ohne Pause zu lang ist, auch die Wege

von und zur Wirtschaft usw. sollen bei weiter Entfernung nicht auf Kosten der ohnehin nicht allzu langen Pausen gemacht werden. Insbesondere wünscht die Versammlung auch eine bessere Regelung des Arbeitsnachweises für die städt. Arbeiter, der am besten völlig vom städt. Arbeitsamt getrennt würde, sowie auch, daß die Stunde Mehrarbeit, welche die im Bezirke Beschäftigten Straßenbauarbeiter an den Jahrlagen zu leisten haben, entsprechend entschädigt wird. Die Versammelten protestieren auch gegen die läbliche Vergütung städt. Arbeiter — hier die Straßenreinigung und Müllentwässerung — in Submision, sowie auch dagegen, daß die Aufsichtszugänge usw. nicht aus älteren, verdienten Arbeitern genommen, sondern sehr oft öffentlichlich mit Protektionen besetzt werden. Alle Straßenbauarbeiter werden aufgefordert, sich zwecks Erringung dieser notwendigen Reform unverzüglich und vollständig dem Gemeindefolgeverband anzuschließen und allen Zerplitterungsverbinden nachdrücklich entgegenzutreten.“

**Neufkirchen.** Christlicher Hereinfall. Vor einiger Zeit konnte man in der christlichen Gewerkschafts- und Tagespresse lesen, daß in Neufkirchen ein sehr gut besuchtes und glänzend verlaufene Versammlung des „christlichen Verbandes mit dem langen Namen“ stattgefunden habe. Die „Mündener Post“ war unentzogenlich genug, den Schleier zu lüften, wobei sich herausstellte, daß einschließlich des Referenten und des Moderators ganze 16 „Christen“ oder solche, die es werden wollten, anwesend waren. In einer am 20. September tagenden Versammlung, die noch schlechter besucht war, tat der Referent, städt. Arbeiter Dirschauer aus München, gar grimmig und soll er sich den Verächtern zufolge sogar zu der Äußerung verstiegen haben, daß sich der Gauleiter des freien Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nicht in eine christliche Versammlung wagen werde, selbst wenn er dazu eingeladen würde. Ihn aber eine Klärung zwischen christlichen und freien Gewerkschaften herbeizuführen, beschloßen die Mitglieder, eine öffentliche Versammlung einzuberufen und dazu den Gauleiter Sebald einzuladen. Diese öffentliche Versammlung tagte nur am 25. Oktober nachmittags, doch hat man die Einladung Sebalds völlig „vergesen“. Obwohl es sehr verlockend wäre, auf den Vorgang in einzelnen eingugehen, sei hier nur festgesetzt, daß, nachdem gleich drei Referenten der „Christlichen“ aufgetreten und unter stölkere Sebald und einige andere Redner dann gesprochen, von der zu besuchenden Versammlung eine Resolution im Sinne einer einheitlichen freien Organisation angenommen wurde. Nun aber kam erst das schönste. Nachdem Ruhe eingelehrt war, stieg ein bisher eifriges Mitglied des christlichen Verbandes auf eine Bank und hielt folgende kurze, aber in der Wirkung geradezu durchschlagende Rede: „Meine Herren! Ich habe jetzt still allem zugehört. Das Ganze kommt mir vor wie im Kriege der Angriff und die Verteidigung. Der Verteidiger hat immer eine schwierigere Stellung wie der Angreifer. Aber trotzdem, daß drei Angreifer da waren, hat sich die Verteidigung glänzend geschlagen. Meine Herren! Ich lamm den drei christlichen Referenten mit den auswendig gelernten Reden auch nichts mehr glauben. Ich trete zum freien Verband über und fordere alle christlichen Mitglieder auf, dasselbe zu tun.“ Stimmendes Bravo durchbrannte den Saal; die Gesichter der Referenten aber wurden immer länger. Eine Stunde nachher hatten schon einige christliche Mitglieder den Ueberritt vollzogen.

**Schöneberg.** Unsere Sektion hielt am Sonnabend, den 24. Oktober, im Saal von Wieland, Grunewaldstraße 110, eine öffentliche Versammlung ab. Welches Interesse haben die städtischen Arbeiter an den Arbeiterwahlen? lautete das Thema, über welches Genosse Sauer referierte. Redner leitete seinen Vortrag mit dem Arbeiterwählungsgeheimnis ein und legte dann die Vorteile der jetzt bestehenden Wahlverfahren dar und schloß die Wahl zum Gemeindefolgeium zu diesen die Betriebskrankenkassen. Ganz besonders nachteilig wirken die Betriebskrankenkassen für die Mitglieder, indem sie in der Massenverwaltung kein Selbstbestimmungsrecht haben und dadurch mehr oder minder der Willkür der Unternehmer ausgesetzt sind. Redner wies auf die Bedeutung der demnächst stattfindenden Arbeiterwahlen hin. Der Vortrag wurde mit reichlichem Beifall belohnt. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner im Sinne des Referenten. — Kollege Vanac nahm Bezug auf einen Artikel im „Korrespondenzblatt“ der Stragemeinder, in welchem gar nicht genug die segensreiche Einrichtung der Betriebskrankenkassen gelobdacht werden kann. „Wo sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer mensichlich nahertraten, um auf neutralem Boden gemeinsam das Wohl der Arbeiter zu fördern usw.“ Redner rüdt das Verhalten der städt. Mündlichen Straßgemeinder, in ein ar. des Licht. Leider hatten es diese Herren (der Partei ihres Ähners) Rathskammer abhordend) vorgezogen, an der Versammlung nicht teilzunehmen. Jedemfalls wiegen sich Rathskammer und keine Gemeindegemeinden noch in den wohnigen Träumen: Gründung einer Betriebskrankenkasse. Vom Punkt Verschiedenes entspann sich eine lebhafte Debatte zwischen einigen Verbandsmitgliedern und einem Mitgliede der neuen „Vereinigung“. Es wurde diesem vorgeschlagen, daß er immer mehr verände, die „Neue Vereinigung“ dem Bunde der ar. Leben Gewerkschaften zuzuführen. Das wurde jedoch von ihm entschieden bestritten. Was aber sehr bezeichnend für den Charakter der „Vereinigung“ sein dürfte, sind folgende Ausführungen: „Wir sind gern bereit, mit dem Verband

Hand in Hand zu arbeiten, aber von unseren Mitgliefern tritt auch nicht ein Mann in den Verband." Nachdem noch einige Auseinandersetzungen stattgefunden hatten, schloß Kollege Stenzel mit einem Aufruf zur Wahl die Versammlung.

**Stettin.** Am 21. Oktober fand bei Witt, Bismarckstr. 10, eine Mitgliederversammlung statt. Kolll. Schmidt erstattete den Massenbericht. Er ergibt eine Einnahme von 997,36 M., Ausgabe von 207,95 M.; in der Kassa bleibt ein Bestand von 287,95 M. Auf Antrag der Revoren wurde der Kassierer entlastet. Für das am 7. November stattfindende Vergütigen wurden die Kollegen: Grabow, Müntop, A. Schadowaldt, Köhl, Dreblow, Schäfer, Keigel und Otto ins Komitee gewählt. Kolll. Grabow hat sich erboten, die Hauskassierung zu übernehmen und wurden ihm vorläufig einige Revoren übertragen. Es ist erwogen worden, die Mitgliederversammlungen von jetzt ab vierteljährlich abzuhalten. Ein endgültiger Beschluß darüber wurde noch nicht gefaßt. Des weiteren erklärten sich die Versammelten mit einer aus den Vertrauensmännern zusammengesetzten Agitationskommission einverstanden. Sie hat die Aufgabe: Hausagitation zu betreiben und ihr Augenmerk auf die „Christlichen“ zu richten. Des Weiteren, die Kommission betreffend, wird in nächster Zeit beschloffen werden. Der Versammlung wurde noch mitgeteilt, daß gegen Mich. Roth Klage auf Herausgabe der Verbandsgelder eingereicht ist.

**Stettin.** Am 2. Oktober, nachmittags 3 Uhr, fand im Stettiner Vereinshaus, Barionewstr. 17, eine öffentliche Versammlung statt, in welcher zu den Eratsberatungen und anderen diesbezüglichen Forderungen Stellung genommen wurde. Kolll. Deutsche Berlin referierte über: „Der Stadtbauhalt und die städtischen Arbeiter“. Referent wies darauf hin, daß die städtischen Arbeiter Stettins zum dritten Male zu den alten Forderungen Stellung nehmen und hob die Minderständigkeit der Stettiner Stadterwaltung hervor, die besonders dann zu Tage tritt, wenn die Arbeiter mit Forderungen an sie herantreten. Vor den Stadtverordnetenwahlen macht man den Arbeitern Versprechungen, um sich ihre Stimmen zu sichern, aber nach den Wahlen ist alles vergessen. Die letzte Lohnregelung beweist nur Genüge, wie wenig das soziale Empfinden der Stadtväter ihren Arbeitern gegenüber reagiert. Den Beamten gibt man mit vollen Händen, für die Arbeiter sind aber nur Pfennige übrig geblieben. Die Folge der schlechten Entlohnung ist Unterernährung und früheres Ziehung. Die lange Arbeitszeit, die vielen Überstunden, die noch in fast allen Betrieben zu finden sind, bedeuten eine erhebliche Zehrigung; das beweist die Zahl der Unfälle, die hauptsächlich im Hause zu finden sind. Es tritt dort auf 11 Arbeiter ein Unfall. Um diese Unfälle abzumildern, ist den städtischen Arbeitern, soweit sie nicht organisiert sind, geraten, mit ihren Arbeitsbrüdern gemeinsame Sache zu machen und sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. Wenn die Organisation der Arbeiter bei einigen Vorarbeiten so verhaßt ist, darf uns das erst recht nicht abhalten. Daher sollte man den „Mittelmäßigkeiten“ den Rücken kehren und an das große Ziel denken, die Befreiung der Arbeiter. Nachdem der Referent noch auf die schon früher gestellten Forderungen eingegangen war, ermahnte er alle Anwesenden, bei den Stadtverordnetenwahlen nur Vertreter zu wählen, die mit aller Energie die Interessen der Arbeiter vertreten. Jeder Teil-All lobte den Redner für die trefflichen Ausführungen. Die Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten. Die zur Verlesung gebrachte Resolution fand einstimmige Annahme. Das Bureau wurde beauftragt, die Resolution an Magistrat und Stadtverordneten gelangen zu lassen. Mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation erreichte die Versammlung ihren Schluß.

**Wiesbaden.** Während die Stadt Wiesbaden suchen eine Arbeitslosenregelung auszuschreiben und wenigstens so tun, als ob sie etwas gegen die Arbeitslosigkeit unternehmen wolle, scheinen die einzelnen Meßforts gar nicht zu wissen, daß Arbeitslosigkeit existiert. Die städtische Arbeitsordnung schreibt vor: Arbeitszeit für Außenarbeiter vom 1. Oktober bis 1. Januar von vormittags  $7\frac{1}{2}$  Uhr bis abends 6 Uhr, und vom 1. Januar bis 1. März von vormittags 7 Uhr bis abends  $7\frac{1}{2}$  Uhr. Nun wurden durch den harten Laubfall in den letzten Tagen mehr Arbeitskräfte gebraucht, hatt aber für diese Arbeit Arbeitslose, wenn auch nur für ein paar Stunden am Tage, zu beschäftigen, wurde einfach die Arbeitsordnung durchbrochen und den Arbeitern befohlen, die Arbeit um  $6\frac{1}{2}$  Uhr morgens zu beginnen. Und nicht nur die Arbeiter von der Straßeneinigung sind von dieser Maßregel betroffen, sondern auch die Arbeiter vom Straßenbau, ein Beweis dafür, daß man sich bei den Massenentlassungen ver-galoppiert hat, daß aber auch der Stadtv. Gen. Gerhardt in der letzten Stadtverordnetenversammlung den Nagel auf den Kopf traf, als er meinte, die städtische Finanzmiserie solle auf Kosten der Arbeiter gehoben werden. Es mag sein, daß solche Maßnahmen nur von einzelnen Meßfortsdicks getroffen werden, die am Jahreschlusse mit Grippekräften glänzen wollen, um so den Ruf eines tüchtigen Beamten — und eine Gratifikation einzubekommen, die natürlich von den Arbeitern herausgehoben wurde. Hoffentlich rühren sich unsere Kollegen gegen solche Praktiken und wissen, welchen Weg sie zu gehen haben, um allen solchen Manipulationen entgegenzutreten. Es gilt vor allem, die Organisation zu stärken und für sie einzutreten!

**Jerbst.** Nimm eine Stadt dürfte wohl so rüchständig sein in Bezug auf kommunale Arbeiterpolitik, als das in Anhalt liegende

Städtchen Zerbst. Schlechtere und ungenügendere Verhältnisse für die städtischen Arbeiter werden schwerlich im finsternen Osten oder im schwarzen Rheinland-Weistalen zu finden sein. Seit Jahren dominiert auf dem hiesigen Stadtbause die „liberale“ Fraktion. Nach den Taten dieser liberalen Stadtväter hat es den Anschein, als ob kommunale Arbeiterpolitik außerhalb der Sphäre des Gemeinwohls liege. Bisher ist noch nichts geschehen, das zu der Annahme berechtigt, daß man sich auch jemals mit der Lage der städtischen Arbeiter beschäftigt hat. Wenn auch zugegeben werden muß, daß ein Teil der bei der Stadt Beschäftigten aus Spüren des Schlachtfeldes der Arbeit besteht, so muß die Gemeinde doch Verhältnisse schaffen, unter denen der Arbeiter sein Leben fristen kann. Man glaubt sich in die Mitte des verflohenen Jahrhunderts zurückversetzt, wenn man hört, daß der Stadtrat von Zerbst noch Stundenlöhne von 17 2/2 Pf. zahlt. Diesen fürstlichen Lohn erhalten die Arbeiter der Promenade-, Straßenreinigungs- und Manalisationsverwaltung. Der bis jetzt erzielte Höchstlohn ist 24 Pf., der aber nur in verschwindend kleinen Fällen und bei außerordentlicher Leistung in Erbscheinung tritt. Doch soll nicht verkümmert werden, daß auch die Hälfte dieses Höchstlohnes, nämlich ganze zwölf Pfennige, als Lohn den Unfall- und Invalidenrentnern angeboten werden. Daß das graue Geheiß des Hungers und der Sorge täglicher Gast im Hause des Arbeiters sind, erscheint unter den gegebenen Umständen nur zu selbstverständlich. Wenn dies bei „normalen“ Verhältnissen schon der Fall ist, wie mag da das Bild erst bei Erwerbsunfähigkeit ausfallen. Ob es möglich ist, bei einer Krankenunterstützung von 4.50 bis 6.— M. dem Erkrankten die erforderlichen Stärkungsmittel zur baldigen Genesung zuzuführen, muß wohl mehr als fraglich erscheinen. Analog den Lohnverhältnissen ist auch das Verhältnis für die anderen Arbeiterkategorien. Ganz unsahbar erschien es den Kollegen, die in der ersten Versammlung am 27. Oktober ziemlich zahlreich erschienen waren, daß andere Städte ihren Arbeitern einen Zuschuß zum Krankengelde bis zum vollen Lohn auf die Dauer von 13 bis 26 Wochen zahlen, Urlaub bei voller Lohnzahlung gewähren und einen Mutelohn für alte und invalide Arbeiter, für deren Hinterbliebenen aber Witwen und Waisenfürsorge geschaffen haben. Sollen neben einem den kulturellen Bedürfnissen entsprechenden Lohne auch diese Einrichtungen in Zerbst verwirklicht werden, so wird es nur an den Arbeitern liegen, an dem Kulturwerk mitzuarbeiten, das im Programm des Gemeindegewerksverbandes verkerpert ist. Auch in den anderen Betrieben liegen die Verhältnisse ähnlich. 2,75 M. werden als aussonnlicher Lohn für die Arbeiter des Schlichthofes erachtet. Auf dem Gaswerk erhalten die Gasarbeiter 30 und die Feuerhausarbeiter 38 Pf. pro Stunde. Daß noch die 24 ständige Wechselarbeit besteht, darf kein Wunder nehmen. Arbeits-ordnungen sowie Arbeiterausweise sind ebenfalls unbekante Dinge. Sollen diese zum Himmel schreiende Zustände beseitigt werden, so müssen die Kollegen aber dazu beitragen, daß das Gefühl der Kameradschaftlichkeit und der Zusammengehörigkeit geweckt und gefördert wird. Darum, Zerbst! Kollegen, laß eure Anteilnahme hören, denn die Befreiung aus ökonomischer und politischer Anständigkeit kann nur ein Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Verlaß Euch nicht auf die Versprechungen und das sogenannte Wohlwollen mancher „Arbeiterfreunde“, sondern legt selbst Hand an Werk, indem ihr Euch dem Verbands der Gemeindegewerksarbeiter anschließt. Eine Anzahl Kollegen haben sich sofort uns angeschlossen, um als Pioniere für unsere gerechte Sache zu kämpfen. Jeder Kollege, der es ernstlich mit sich, seiner Familie und seinen Arbeitskollegen meint, kann den Vorschreibungen zur Erringung unserer Menschenrechte nicht länger fernbleiben!

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Deutsche Bergarbeiterverband hatte im ersten Halbjahre 1908 an Beiträgen 892 163,85 M., zu verzeichnen, außerdem 19950,50 M. an Eintrittsgeldern und Einnahmen von Privatbeurteilungen. Im ersten Halbjahre 1907 betrug die Beitrags-einnahme 830 808 M.; es kamen im Halbjahre 1908 also rund 61 356 M. mehr ein. Der Vermögenszuwachs betrug Ende 1907 2 000 091 M., Ende des 1. Halbjahres 1908 dagegen 2 110 080 M., der Vermögenszuwachs im ersten Halbjahre 1908 also 110 090 M. An Unterstützungen zahlte der Verband im verflohenen Halbjahre: für Gemeindegeld 12 298 M., für Strafen 31 222,54 M., für rechtsmittelbedürftige Mitglieder 36 275,51 M., für ungelohnte oder um ihr Recht kämpfende Mitglieder 6 998,86 M., an Strafen, Kern 36 849 M., Unterbringung an Arbeitslose 7 267,51 M., an Krankenunterstützung 12 552,45 M.

Der Verband der Stukkateure beruft einen außerordentlichen Verbandstag ein, um die Frage der Erwerbslosenunterstützung erneut zu behandeln. Die Kammer mit Ausnahme der Zimmerer hatten sich bislang gegen eine Abänderung zur Erwerbslosenunterstützung gestellt, weil ihnen eine Regelung für die tote Saison (Dezember-Januar) nicht gut möglich schien. Haben erst einmal die Stukkateure den Anfang gemacht, so denken die anderen Verbände Maurer und Baubildarbeiter, aber kurz oder lang nachfolgen. In der Tat sind die Krisenjahre besonders dazu geeignet, als Vorbe für die Gewerkschaften zu dienen. Es muß ein festes Fundament ge-

schaffen werden, um der immer noch schrecklich grassierenden Fluktuation einigermaßen begegnen zu können. Auch in unserem Verbands ist eine größere Stabilität seit Einführung der Erwerbslosenunterstützung unverkennbar.

Die größeren Organisationen des Baugewerbes hatten für eine Herbstagitation größeren Stils Vorsorge getroffen. Der Maurerverband hat für die erste Hälfte des Oktober eine Agitation über ganz Deutschland vorbereitet. Am 4. Oktober ist in allen Zweigvereinsgebieten des Verbandes eine Flugdrift zur Verbreitung gelangt, womit eine Hausagitation verbunden war. Es fanden in den folgenden zwei Wochen öffentliche Versammlungen für 500 Orte statt. Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautete: „Die wirtschaftlichen Krisen, ihre Ursachen und Wirkungen.“ Neben der Hausagitation wurde auch auf allen Bauplätzen eine lebhaft Agitation entfaltet, zu welchem Zweck das Plakatlegiensystem allgemein eingeführt ist. Wie wir nun aus der letzten Nummer des „Grundstein“ ersehen, entsprach der Besuch der meisten Versammlungen bei weitem nicht der aufgewandten Mühe und den begünstigten Umständen. — Wenn wir von unseren Beobachtungen verallgemeinern können, so erfordern solche großzügigen Agitationstouren eine eminente Vorkarbeit, die leider nur selten von den Vertrauensleuten so ausgeführt wird, wie es im Interesse des guten Gelingens geboten wäre.

Der Zentralverband der Brauereiarbeiter plant gleichfalls eine große Protestbewegung gegen die von der Regierung beabsichtigte weitere Erhöhung der Brausteuer. In allen Orten mit Brauereien oder Malzfabriken sollen möglichst Versammlungen einberufen werden, sobald die Vorlage der Reichsregierung veröffentlicht ist.

Der Verband der süddeutschen Eisenbahner bezieht nunmehr zehn Jahre. Am 23. Oktober 1898 erfolgte in Kürnberg die Gründung des Verbandes bayerischer Eisenbahnwerkstätten und Betriebsarbeiter. Der Verband fand ein großes Arbeitsgebiet vor; die Lohnverhältnisse an den bayerischen Eisenbahnen lagen noch sehr im Argen, wie eine im Jahre 1899 vorgenommene statistische Erhebung auswies. Auch blühten die Eisenbahnverwaltungen keineswegs mit Freundlichkeit auf die Organisationsbestrebungen der Arbeiter, wenigstens in Bayern die schwarze Reaktion nicht herrschte wie in Preußen und Sachsen. Die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans, die seit 1899 erfolgt, wurde zu einer wichtigen Waffe der jungen Organisation. Der Indifferentismus der Arbeiter selbst war indes auch hier groß. Am Jahreschluss 1899 zählte der Verband in 25 Ortsgruppen 2150 Mitglieder. Aus einem Markt mit den in Württemberg und Baden inoffiziellen gegründeten Organisationen entstand dann im Jahre 1902 der Süddeutsche Eisenbahnerverband, der heute eine Mitgliederzahl von 15.000 aufweisen kann. — Da bleibt also noch lüchtige Arbeit zu leisten — wie bei uns!

Der „Steinarbeiter“ erörtert in einem Artikel die noch fehlende Zusammenlegung von Filialen, wie sie im Steinarbeiter-Verbande als Lebelstand jutage tritt. Er führt u. a. dazu aus: „Dass die vielen kleinen Zahlstellen die Ganleitungen sehr belasten, dürfte ohne weiteres klar sein. Gewöhnlich ist es so, daß Zahlstellen mit kleinen Mitgliederzahlen den Ganleitern am allermeisten beanspruchen. Eine Erklärung finden wir darin, daß in diesen Orten die Erfahrung der führenden Kollegen in Gewerkschaftsangelegenheiten mitunter viel zu wünschen übrig läßt. Darin liegt ja auch mit der Schwerpunkt in der Agitation, daß den kleinsten Zahlstellen genau so viel Zeit und Mühe gewidmet werden muß, wie den größeren. Andere Verbände haben die Zusammenlegung mehrerer Zahlstellen in ein Verwaltungsgebiet schon ziemlich durchgeführt.“ Dazu wird nun nachstehende Tabelle veröffentlicht:

Organisation der	Zahl der Mitglieder 1907	Zahl der Zweigvereine
Väter und Konditoren	16.264	104
Bauhilfsarbeiter	71.268	399
Brauereiarbeiter	31.612	245
Buchbinder	21.200	108
Tabakarbeiter	134.233	510
Gemeindearbeiter	24.997	90
Maler	38.950	204
Metallarbeiter	355.386	438
Schmiede	18.797	165
Schneider	38.159	289
Textilarbeiter	121.265	386
Transportarbeiter	87.529	285
Steinarbeiter	18.332	337

So treffend diese Ausfahrungen sind, müssen wir für unseren Teil indessen doch leider konstatieren, daß unsere geringe Filialenzahl sich zum Teil auch daraus erklärt, daß wir in zahlreichen

mittleren und sehr wenig kleinen Städten noch gar nicht eingedrungen sind. Beweis war es bis zum Verbandstage 1903 ein wenig erfreulicher Zustand bei uns, wenn Groß-Berlin noch gegen zwanzig Filialen hatte, wohingegen heute eine einzige dies ganze Gebiet umfaßt. Die Verschmelzung zusammenliegender Gebiete ist eine unabwendbare Konsequenz für alle Zentralverbände. Aber unsere circa 100 Filialen können immerhin noch um fast das Doppelte gesteigert werden, wenn es uns erst gelingt, auch in den „unberührten“ Orten einzudringen. Von diesem Gesichtspunkt hat also die obige Tabelle für uns eine etwas andere Bedeutung, die wohl zu beobachten ist. Trotz aller Rücksichtlichkeiten müssen wir analog den anderen Verbänden auch die schwierigeren Posten nehmen, denn sie sind in unserem Kampf unentbehrlich!

Aus dem Lager der „Christlichen“. Seitdem die „Christlichen“ es den freien Gewerkschaften in internationaler Betätigung nachzusehen wollten, sind sie immer sich in einen Kampf geraten, dessen Ausgang einstweilen noch unübersehbar ist. In Zürich bei der internationalen Zusammenkunft haben Giesberts und andere einige Sätze zum besten gegeben, die das größte Mißfallen der katholischen Fachabteiler (Zig Berlin) erregt haben. Die letzteren treten mit den größten Waffen gegen die christlichen Gewerkschaften auf. Die Holzerei ist schon einige Zeit im Gange und zeitigt die schönsten christlichen Sauerherdentöne. Diese Seite an dem Kampfe der christlichen Brüder interessiert uns indes nicht, uns interessiert die prinzipielle Seite. Die katholischen Fachabteiler und ihre Hintermänner wollen nicht mehr und nicht weniger, als die christliche Gewerkschaftsbewegung beseitigen. So heißt es z. B. in einer Äußerung des Fachabteilers Lehmann Hansen: „Es muß eine Schwärzung der Gesetze kommen, alles steht ein, das es nicht weitergeben kann. Ein Teil geht zu den Sozialdemokraten und der andere wird sich einweisen zurückziehen und dann später zu uns (den Facharbeitern) kommen.“ — Wenn nur auch dieser Entwicklungsprozess nicht so schnell eintreten dürfte, wie Herr Hansen meint, die zweideutige Stellung der christlichen Gewerkschaften mit ihrer Taktik und ihrem Gebaren wird sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen. Die denkenden Elemente werden durch das Treiben über kurz oder lang doch den freien Gewerkschaften zusallen.

### Rundschau.

Zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Städteordnung bereitet der Berliner Magistrat allerdings Feste vor. Unter anderem soll nach Zeitungsmeldungen das Kapital der für städtische Beamte und deren Angehörige bereits bestehenden Stiftung um 500.000 Mk. erhöht werden, so daß es eine Million Mark beträgt. — Wir müssen eine ganz Deutschland sicher interessierende Art der Feier, die dem Magistrat im besonderen die Anerkennung der circa 15.000 städtischen Arbeiter Berlins in hohem Maße einbringen würde, nämlich: Die Gewährung der seit Jahren verlangten generellen Regelung der Arbeitsordnung auf Basis der von uns geäußerten Forderungen. Wie verkantet, hat der Magistrat aber ein Rundschreiben erlassen, die von der Gewährung des Reinstundentages, höheren Lohn usw. abtät! Will der Magistrat sich vorbehalten, diese Forderungen durch die seit Monaten angelegte Vorlage zugunsten der Arbeiter einzuführen? Das wäre eine Feier, die auch wir gelten lassen könnten. Aber wer magt so etwas zu glauben oder zu hoffen? — Wir sind durch die systematische Zurücksetzung der Arbeiterinteressen so wenig verwöhnt, daß unsere Kollegen es — leider — bald als „selbstverständlich“ empfinden, wenn sie übergegangen werden und nur denjenigen, die schon etwas haben, ein Recht zum Leben, will sagen zum Feste feiern, gegeben wird. Die städtischen Arbeiter aber, denen die Stadt doch gewiß zum guten Teil seine Leistungen auf den verschiedensten Gebieten verdankt, werden wiederum unbeachtet gelassen. Sie können, um weiter mit Heinrich Heine zu reden, „sich begeben lassen“. — Wie lange noch?

Was ist „maßlos“? Das „Hamb. Echo“ schreibt dem Raddirektor Winter folgende treffliche Worte ins Stammbuch: Der Raddirektor Winter hat betamlich auf Grund gerichtlich Verurteilung des Zeugnis zweier wegen Heberreichung einer Lohnneigabe aus dem Staatslaibetriebe entlassenen Arbeiter dahin ergänzt, daß er anmah, die Arbeiter seien entlassen worden wegen Unterzeichnung und unbetugter Vorlage einer nach Ansicht der Verwaltung in ihren Forderungen, betr. Abänderung der bestehenden Lohn-, Arbeitszeit- und Arbeitervertretungsverhältnisse, maßlosen Eingabe“. Es wird gewiß, die Öffentlichkeit interessieren, zu erfahren, welche Forderungen „nach Ansicht der Verwaltung“ des Staatslaibetriebes maßlos sind. Als in der Bürgergerichtsung vom 15. Mai 1907 der Genosse Emil Fischer die Vorlage der erwähnten staarbeiter wegen der Lohnneigabe zur Sprache brachte, hat Herr Giffé als Mitglied der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe diejenigen „Forderungen

rungen", welche die Behörde angeblich nicht zu erfüllen vermag, hervorgehoben. Nebenbei gesagt, handelte es sich gar nicht um Forderungen, sondern nur um ein Erlauben der Mitarbeiter, mit ihnen über die geäußerten Wünsche zu verhandeln. Die unerfüllbaren Wünsche also lauterer nach Herrn Giffé: Abschaffung der Alfordarbeit und Festsetzung des Tagelohnes auf 4,50 M., Arbeitszeit von neun Stunden, Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Reorganisation des Arbeiterausschusses in der Weise, daß der Ausschuß befugt sein sollte, Sachverständige und Vertrauenspersonen, die außerhalb des Arbeitsverhältnisses stehen, mit beratender Stimme heranzuziehen, und daß wählbar für den Ausschuß alle verfügungsberechtigten, mindestens 25 Jahre alten und seit mindestens einem Jahre in städtischen Diensten stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen sein sollten, wenn sie im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Zurzeit ist ein Alter von 30 Jahren und ein dreijähriges festes Arbeitsverhältnis vorgeschrieben. Das sind die „maßlosen Forderungen" -- nach Ansicht der Verwaltung". Herr Giffé gab zu, daß die Alfordarbeiter durchschnittlich 4,90 M. täglich verdienen haben. Und da soll ein Tagelohn von 4,50 M. maßlos sein! Herr Giffé gab zu, daß über die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage Erväugnisse angefertigt wurden; und tatsächlich beantragt der bürgerlich-städtische Ausschuß, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsarbeiter geprüft hat, die Einführung von Wochenlöhnen und damit die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. Und doch soll diese Forderung „nach Ansicht der Verwaltung" maßlos sein! -- Die neunmündige Arbeitszeit ist in einer großen Anzahl Gewerbebetriebe in Hamburg, ferner in vielen Privat-, Staats- und Gemeindebetrieben Deutschlands und des Auslandes eingeführt. Aber nach Ansicht der Hamburger Staatsverwaltung" ist diese Forderung maßlos! Und die gewünschte Reorganisation des Arbeiterausschusses ist in der erwähnten Form in städtischen Betrieben außerhalb Hamburgs durchgeführt, nämlich z. B. in Starburg i. E. Aber in Hamburger Staatsbetrieben ist eine solche Forderung „nach Ansicht der Verwaltung" maßlos! Möge noch hinzukommen, daß die in der Eingabe der Mitarbeiter geäußerte Wunsch nach Erteilung eines Sommerurlaubs. Diese „Forderung" kann als maßlos „nach Ansicht der Verwaltung" nicht gut betrachtet werden, da sie inzwischen vom Senat erfüllt worden ist. Aber die Wünsche, die in der Eingabe der Mitarbeiter laut geworden, unbeschrieben betrachtet, wird nirgends etwas „Maßloses" an ihnen entdecken können. Trotzdem schreibt der Stadtdirektor Winter, dem wegen der Eingabe entlassenen Mitarbeiter in das Zeugnis, daß sie „maßlose Forderungen" gestellt hätten. Weit eher könnte man es als maßlos bezeichnen, daß der Hamburger Staat einem Beamten, der als Leiter eines wichtigen Staatsbetriebes einen so erheblichen Mangel an sozialpolitischem Verständnis und sozialpolitischer Gesetzkennntnis aufweist, wie der Stadtdirektor Winter, mit 12.000 M. jährlich bezahlt, nachdem er ihm erst kürzlich noch eine Gehaltserhöhung von 1.000 M., also in Höhe von über 15 Proz., gewährt hat. Solch „maßlose" Lohnserhöhungen zu fordern, haben die Mitarbeiter nicht gewagt!

Bürgerliche Anerkennung sozialdemokratischer Tatkraft in den Gemeinden. In der kommunalen bürgerlichen Zeitung „Der Stadtverordnete" finden sich folgende treffende Bemerkungen. Es heißt dort in einem Artikel über Stadtverordnete Tage, daß die soz. dem. Partei ihren Einfluß in der Kommunalverwaltung nicht nur erreicht hat „durch Aufdeckung moralischer „wunder Punkte", die es überall gibt, und nicht nur durch freundliche Hilfestellungen den Zurückgebliebenen gegenüber, sondern vor allem durch Ausrüstung der sozialdemokratischen Vertreter mit dem besten sachlichen Wissen. Ihre Stadtverordneten halten gemeinsame Konferenzen für größere Landesteile ab; der Verlag des „Vorwärts" schafft ihnen eine aus feinen Monographien bestehende, vorzügliche, auch für jeden Bürgerlichen hochinteressante „Sozialdemokratische Gemeinde-Bibliothek"; zwischen den einzelnen Kollegen besteht ein fleißiger Schriftenaustausch; Dr. Lindemann schrieb ein paar große kommunale Lehrbücher; Dinge, denen die bürgerlichen Stadtverordneten nichts entgegenzusetzen haben. Viele Bürgerliche halten das Abonnement auf kommunale Nachzeitungen für überflüssig. Was wird das Ende dieses ungleichen Strebens sein? Das entschiedene geistige Hebergewicht der gesckulten Seite." -- Das alles würde schon längst auch in den Verhältnissen besser zur Geltung kommen, wenn nicht das Dreiklassen- sowie das Hausbesitzerprivileg für bürgerliche Mehrheiten sorgten!

Das Deutsche Reich! Daß Gott erbarm! Die Reichsschulden betragen: 1880: 267 786 500 M., 1908: 4 253 500 000 M. Ausgaben in den letzten acht Jahren 18 Milliarden Mark, eigene Einnahmen 16 Milliarden Mark, ungedeckt d. h. durch Anleihen aufzubringen oder durch rundes staatliche Beiträge zu decken, also fast zwei Milliarden! Zu funfstbelastung der Anleihen 1909: 1913: 711 911 000, für spätere Jahre vorbehalten 112 470 000 M. Also außer den 4 1/2 Milliarden noch 881 Millionen für die Zukunft gefälligst festgelegte Anleihen. Zinsen an die Reichsbankhalter: jährlich 160 Millionen Mark. Sturz der Anleihekurse: von

99,60 Proz. (1895) jetzt 84,20 Proz. (d. i. die 3-prozentige Anleihe), die 3 1/2-prozentige Anleihe von 105,80 (1905) auf 92,50 jetzt. Selbst die 4-prozentige von 1908 mußte unter pari begeben werden. Der Zinsfuß ist durch Verschlechterung des Reichskredits seit 1905 gestiegen von 3,28 Proz. auf 4,67 Proz. Ein im Jahre 1895 in Reichsrente angelegtes Vermögen von 20 000 M. ist jetzt nur 17 000 M. wert. Ohne Beschaffung neuer Einnahmen würde das Reich in fünf Jahren 8 Milliarden Schulden haben. Das ist eine vorläufige Bilanz aus den Behauptungen der Begründung, die zweifellos zunächst den Kredit des Reiches noch verschlechtern wird. Da wird allerdings die soziale „Steuerfucht" verhandelt. Ob aber die Lichtsteuer diesem Dalles ein Ende machen würde, erscheint sehr unwahrscheinlich. Wir rufen vielmehr: Fort damit! Mögen doch die Vermögen und Einkommen der Reichen progressiv und auf direktem Wege herangezogen werden!

Telegrammbezeichnungen für Streifbretter. Der „Maurermeister" Otto Genske in Berlin betreibt die Streifbrettervermittlung für das Baugewerbe im großen. Sein Bestreben ist, in kürzester Zeit die Organisation zu unterdrücken. Für diese Simbhusarbeit verlangt er pro Karte 5 Mark, im Abonnement liebt er für 30 M. jede gewünschte Zahl von Streifbrettern. Telegrammische Nachricht erbittet er unter folgenden Memmörtern:

	Namenbezeichnung der Gewerkschaften			Anzahl der Leute in Quastaben wie folgt:
	Maurer	Zimmerer	Arbeiter	
Berlin . . . . .	Tafeln	Ferde	Drucker	A = 10 Mann
Hannover . . . . .	Hühner	Hegen	"	B = 20 "
Frankfurt . . . . .	Mälber	Mastiere	"	C = 30 "
Brandenburg . . . . .	Zaweine	Revier	"	D = 40 "
Bahnen . . . . .	Gunde	Schreiben	"	E = 50 "
Sachsen . . . . .	Mübe	Marten	"	F = 60 "
Preußen . . . . .	Magen	Türen	"	G = 70 "
Schlesien . . . . .	Ferde	Spinde	"	H = 80 "
Westpreußen . . . . .	Hegen	Tafeln	"	I = 90 "
Sachsen . . . . .	Mastiere	Käfer	"	K = 100 "
W. Preußen . . . . .	Revier	Ballen	"	L = 110 "
Sachsen . . . . .	Schreiben	Stühle	"	M = 120 "
Westfalen . . . . .	Marten	Gewehre	"	N = 130 "
Abessinien . . . . .	Türen	Tafeln	"	O = 140 "
Walden . . . . .	Spinde	Hühner	"	P = 150 "
Sachsen . . . . .	Tafeln	Mälber	"	R = 160 "
W. Preußen . . . . .	Käfer	Zaweine	"	S = 170 "
Preußen . . . . .	Ballen	Gunde	"	T = 180 "
Hamburg . . . . .				W = 190 "
Hildesheim . . . . .	Stühle	Mübe	"	X = 200 "
Preußen . . . . .				ZA = 210 "
Elb- u. Ostpreußen . . . . .	Gewehre	Magen	"	BB = 230 "
				BC = 250 "
				BD = 300 "

Bemerkung: 1. Lobbezeichnung für Alford -- A.

2. Tagelohn -- B.

Telegramm-Adresse: „Wirdbesort" Berlin.

Die telegraphischen Memmörter sind sehr geschmackvoll und schmückhaft für die Streifbretter gewährt -- Maurer und Zimmerer mit „Tafeln", „Hühner", „Mälber", „Zaweine", „Gunde", „Ferde", „Hegen" usw. zu bezeichnen, mag den Unternehmern einen plauten Reiz bereiten, sind sie es doch, die den „guten Verkehrston" lieben.

**Briefkasten.**

L. Schöneberg. Ueber die Form des Verichts ist viel weniger zu klagen als vielmehr darüber, daß er so spät an uns gelangte. Die Wahlen waren bereits in der verfloffenen Woche, also mußte auch der Artikel um eine Woche früher abgehandelt werden, was ganz gut möglich war. Bitte also in Zukunft vor allem nach dieser Richtung hin Besserung. Der gleiche Wunsch gilt übrigens für so manchen anderen Schriftführer! Vielen Gruß! Wiederum mußten einige Artikel zurückgestellt werden.

**Totenliste des Verbandes.**

Johann König, Berlin	Hermann Bobe, Dresden
† 23. Oktober 1908 im Alter von 65 Jahren.	† 24. Oktober 1908 im Alter von 33 Jahren.
Heinrich Jasnoch, Berlin	
† 28. Oktober 1908 im Alter von 39 Jahren.	
Ghre ihrem Andenken!	

Verlag: In Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (S. Nigmann) in Verbindung mit dem Verlag der Gewerkschaften, Berlin SW. 68, Unter den Eichen 10.